

Partnerschaftsvereinbarung Österreich 2021–2027

Von der Europäischen Kommission mit dem
Durchführungsbeschluss [C (2022) 2722 final]
vom 2. Mai 2022 genehmigt.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

ÖROK

PARTNERSCHAFTSVEREINBARUNG ÖSTERREICH 2021-2027

Partnerschaftsvereinbarung gemäß Artikel 10 der „Dach-Verordnung“

CCI-Nr.	2021AT16FFPA001
Bezeichnung	Partnerschaftsvereinbarung Österreich 2021-2027
Version	2.2 vom 5. April 2022
Erstes Jahr	2021
Letztes Jahr	2027
Nummer des Kommissionsbeschlusses	C(2022) 2722 final
Datum des Kommissionsbeschlusses	2. Mai 2022

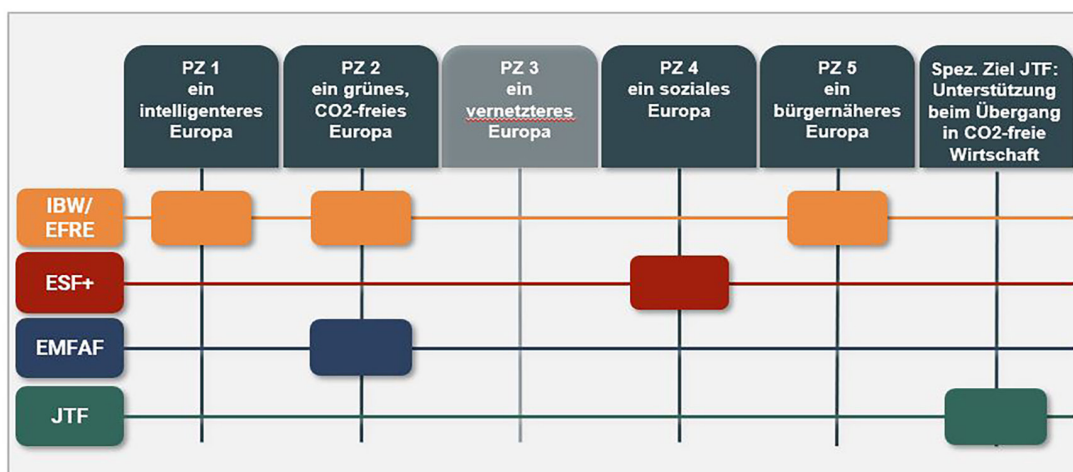
Wien, September 2022

Hintergrund

Gemäß Artikel 10 der „Dach-Verordnung“¹ (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 hat jeder Mitgliedstaat eine Partnerschaftsvereinbarung (PV) als strategisches und kurz gefasstes Dokument auszuarbeiten. Hauptziel dieses Dokuments ist die Gewährleistung eines Überblicks über die damit abgedeckten EU-Fonds-Programme der „geteilten Mittelverwaltung“ zwischen den Programmbehörden und der Europäischen Kommission (EK).

Im Kern ist in der PV die strategische Ausrichtung für die Programmplanungen darzulegen, um einen wirksamen und effizienten Einsatz der EU-Mittel aus dem EFRE (Regionalfonds), ESF+ (Sozialfonds), JTF (Fonds für den gerechten Übergang) und EMFAF (Meeres- und Fischereifonds) sicherzustellen. In der auf EU-Prioritäten ausgerichteten Vereinbarung werden die Investitionsprioritäten festgelegt, die ein Mitgliedsstaat aus den verschiedenen Fonds und Programmen unterstützt. Die Grafik zeigt die Ziele und Kernthemen der in der Partnerschaftsvereinbarung vertretenen EU-Fonds in Österreich.

Von den PV-Fonds angesprochene Ziele



In der PV sind weiters Angaben zu den Finanzmitteln sowie zu Koordinierung, Abgrenzung und Komplementaritäten der Fonds und Programme zu berücksichtigen. Weiters ist die Abstimmung mit anderen Unionsinstrumenten (z. B. ELER, RRF, Programme der Home Funds oder Horizont Europa) darzulegen.

Die PV-Inhalte sind in Art. 11 der „Dach-Verordnung“ detailliert geregelt und in einer Vorlage („template“) weiter spezifiziert. Daher finden sich im vorliegenden Dokument bei den einzelnen Kapiteln bzw. deren Überschriften entsprechende Referenzen.

In Österreich erfolgte die PV-Erstellung im Rahmen der ÖROK unter Federführung des ÖROK-Unterausschusses REGIONALWIRTSCHAFT. Sie wurde am 29. Juli 2021 offiziell bei der Europäischen Kommission (EK) eingereicht und von dieser am 2. Mai 2022 genehmigt. Die Annahme der Partnerschaftsvereinbarung war eine wesentliche Voraussetzung für die nachfolgende Genehmigung der von der PV umfassten EU-Fonds-Programme der Periode 2021-2027, welche unter Verantwortung der jeweiligen Verwaltungsbehörde vorbereitet wurden.

1 „Dach-Verordnung“: VERORDNUNG (EU) 2021/1060 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik.

IMPRESSUM

© 2022 by Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), Wien
Alle Rechte vorbehalten.

Medieninhaber und Herausgeber: Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)
Geschäftsführer: Mag. Johannes Roßbacher, Mag. Markus Seidl
Projektkoordination: Mag. Andreas Maier
Fleischmarkt 1, A-1010 Wien
Tel.: +43 (1) 535 34 44
Fax: +43 (1) 535 34 44 - 54
E-Mail: oerok@oerok.gv.at
Internet: www.oerok.gv.at

Inhaltliche Bearbeitung: convelop GmbH, Mag.^a Renate Handler
Bürgergasse 8-10/I
A-8010 Graz
Tel: +43 316 720813-11
E-mail: office@convelop.at, www.convelop.at

Grafische Gestaltung:
www.pflegergrafik.at

Copyrights der Coverfotos:
ÖROK-Geschäftsstelle, Europäische Kommission, shutterstock

Produktion:
medienundmehr.at, Mag.^a Astrid Widmann-Rinder

Hinweis:
Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt (grundsätzlich) die gewählte Form für alle Geschlechter.

INHALTSVERZEICHNIS

1	Auswahl der politischen Ziele und des spezifischen Ziels des JTF	5
1.1	Programm IBW-EFRE/JTF 2021–2027: Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung	5
1.2	ESF+-Programm Beschäftigung Österreich 2021–2027 & JTF – Europäischer Sozialfonds – ESF+	7
1.3	ESF+-Programm zur Bekämpfung materieller Deprivation 2021–2027 – Europäischer Sozialfonds – ESF+	8
1.4	EMFAF-Programm Österreich 2021–2027 – Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds – EMFAF.....	9
1.5	Programm IBW-EFRE/JTF 2021–2027 sowie ESF+-Programm Beschäftigung Österreich 2021–2027 & JTF – Just Transition Fund	10
2	Politische Entscheidungen, Koordinierung und Komplementarität	13
2.1	Eine Zusammenfassung der politischen Entscheidungen und der wichtigsten Ergebnisse, die für jeden der in der Partnerschaftvereinbarung erfassten Fonds erwartet werden – Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer i der Dach-Verordnung	13
	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung – EFRE.....	13
	Programm IBW/EFRE & JTF 2021–2027 – Investitionen in Beschäftigung, Wachstum und den Übergang zu einer CO ₂ -armen Wirtschaft in Österreich 2021–2027	13
	Europäischer Sozialfonds – ESF+	14
	ESF+-Programm Beschäftigung Österreich & JTF 2021–2027	14
	ESF+-Programm zur Bekämpfung materieller Deprivation	14
	Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds – EMFAF.....	15
	Programm: EMFAF-Programm Österreich 2021–2027	15
	Just Transition Fund.....	16
2.2	Koordinierung, Abgrenzung und Komplementaritäten in Bezug auf die Fonds sowie gegebenenfalls Koordinierung zwischen nationalen und regionalen Programmen – Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe b, Ziffer ii der Dach-Verordnung	16
2.3	Komplementaritäten und Synergien zwischen den von der Partnerschaftvereinbarung erfassten Fonds, dem AMIF, dem ISF, dem BMVI und anderen Unionsinstrumenten – Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer iii der Dach-Verordnung	18
3	Beitrag zur Haushaltsgarantie im Rahmen von Invest-EU mit Begründung	21
4	Übertragungen	23
4.1	Übertragung zwischen Regionenkategorien.....	23
4.2	Übertragungen auf Instrumente mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung	23
4.3	Übertragung zwischen dem EFRE, dem ESF+ und dem Kohäsionsfonds oder auf einen oder mehrere andere Fonds.....	23
4.4	Übertragung von EFRE- und ESF+-Mitteln auf den JTF als ergänzende Unterstützung, mit Begründung.....	23
4.5	Übertragungen vom Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg) auf das Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“	23
5	Form von Unionsbeiträgen für technische Hilfe	25
6	Thematische Konzentration	27
7	Vorläufige Mittelzuweisung aus jedem der in der Partnerschaftvereinbarung erfassten Fonds, aufgeschlüsselt nach politischen Zielen, dem spezifischen Ziel des JTF und der technischen Hilfe auf nationaler und gegebenenfalls auf regionaler Ebene	29

8	Auflistung der geplanten Programme im Rahmen der in der Partnerschaftvereinbarung erfassten Fonds mit den jeweiligen vorläufigen Mittelzuweisungen aufgeschlüsselt nach Fonds und dem entsprechenden nationalen Beitrag aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie.....	31
9	Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Kapazität beim Einsatz der in der Partnerschaftvereinbarung erfassten Fonds.....	33
10	Ein integrierter Ansatz, um die demografischen Herausforderungen von Regionen und Gegenden zu bewältigen und/oder den spezifischen Bedürfnissen von Regionen und Gegenden Rechnung zu tragen (falls zutreffend)	35
11	Zusammenfassung der Bewertung der Erfüllung der in Artikel 15 und in den Anhängen III und IV genannten grundlegenden Voraussetzungen (fakultativ)	37
12	Vorläufiges Klimaschutzbeitragsziel	39
	Tabellenanhang	41

1 AUSWAHL DER POLITISCHEN ZIELE UND DES SPEZIFISCHEN ZIELS DES JTF

Bezug: Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a der Dach-Verordnung

Tabelle 1: Auswahl des politischen Ziels und des spezifischen Ziels des JTF mit Begründung

1.1 Programm IBW-EFRE/JTF 2021–2027: Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung

Programm:	IBW-EFRE/JTF 2021–2027: Investitionen in Beschäftigung, Wachstum und den Übergang zu einer CO ₂ -armen Wirtschaft in Österreich 2021–2027
Fonds:	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung

Ausgewähltes Ziel:

Politisches Ziel 1: ein intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels

Begründung für die Auswahl eines politischen Ziels oder des spezifischen Ziels des JTF

Die Vorgaben zur thematischen Konzentration sehen ebenso wie die Investitionsleitlinien 2019 den Schwerpunkt der EFRE-Interventionen im Politischen Ziel 1. Die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen zeichneten vor der Covid-19-Pandemie ein positives Bild der österreichischen Wirtschaft. Getragen durch eine starke allgemeine Konjunktur wurden jedoch **strukturelle Herausforderungen** überdeckt: Österreich weist im europäischen Vergleich eine hohe Arbeitsproduktivität auf, allerdings **wächst die Multifaktor-Produktivität (MFP)** seit der Finanz- und Wirtschaftskrise **schwächer als in anderen Ländern** Europas (OECD, 2018). Die MFP ist eine wesentliche Determinante des Wirtschaftswachstums. Sie adressiert in erster Linie den technischen Fortschritt und damit Forschung und Innovation. Trotz hoher Ausgaben für Forschung und Entwicklung (F&E) sind die Resultate des FTI-Systems in Österreich nur durchschnittlich. Handlungsbedarf zeigt sich vor allem bei der Überleitung von Innovation in wirtschaftliche und gesellschaftliche **Effekte**.

Durch den **Ausbau der FTI-Kapazitäten und die Einführung fortschrittlicher Technologien** sollen daher das Wissenschaftssystem gestärkt und an Exzellenz herangeführt sowie Unternehmen stärker in den F&E-Prozess einbezogen werden, um das stagnierende Produktivitätswachstum anzutreiben. Die Interventionen stehen im Einklang mit der intelligenten Spezialisierung, den relevanten Strategien auf nationaler Ebene und der darin angestrebten digitalen und ökologische Transformation. Die territoriale Ausrichtung erfolgt durch die zusätzliche Orientierung an regionalen Strategien der intelligenten Spezialisierung, in denen den unterschiedlichen Forschungsstärken in den Bundesländern Österreichs Rechnung getragen wird.

Die Interventionen adressieren auch die Herausforderung einer verstärkten Teilnahme am Europäischen Forschungsraum. Maßnahmen wie der Ausbau von Forschungs- und Technologieinfrastrukturen zielen u. a. auf die Stärkung der Exzellenz und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und der Beteiligung an Horizon Europe ab. Cluster- und Netzwerke unterstützen den Aufbau transnationaler Kooperationsbeziehungen, insbesondere von **KMU**. Damit werden regionale Innovationsökosysteme gestärkt, deren internationale Einbindung verbessert, um Synergien zwischen europäischen, nationalen und regionalen Programmen zu intensivieren.

Neben dem Strukturwandel hin zu wissensintensiveren Branchen muss dafür gesorgt werden, dass der Kern des österreichischen Innovationssystems, nämlich kleine und mittlere Unternehmen (KMU), in Branchen mit mittlerer bis mittelhoher Wissensintensität durch „Upgrading“ bestehender Kompetenzen und Spezialisierungen wettbewerbsfähig bleibt. Auch die unterdurchschnittlichen Innovationsinvestitionen in Unternehmen, die nicht auf F&E entfallen, weisen diesbezüglich auf Aufholbedarf hin. Der Einsatz digitaler Technologien kann ebenso dazu beitragen, die Produktivität der österreichischen Wirtschaft zu steigern.

„**Digitalisierung**“ wird aufgrund seiner hohen Bedeutung ein **integrales Thema** des Programms darstellen und von Forschungs- und Innovationsvorhaben (z. B. Pilotfabriken), über KMU-Entwicklung (Bearbeitung von Business Cases, Digitalisierung im Rahmen von umfassenden betrieblichen Investitionen), bis hin zur territorialen Entwicklung unter-

stützt. Damit wird ein Umfeld unterstützt, in dem KMU digitale Technologien in ihre Unternehmen und Geschäftsmodelle integrieren sowie die Risiken für die Entwicklung digitaler Produkte und Dienstleistungen abgedeckt werden (z. B. Testumfelder im Rahmen der Forschungs- und Technologieinfrastruktur). Um eine effektive Förderung sicherzustellen, werden Vorkehrungen durch Programmindikatoren und Interventionskategorien getroffen. Weiters erfolgt die Berücksichtigung des Themas in Projektselektionskriterien und im Rahmen von Evaluierungen.

Ausgewähltes Ziel:

Politisches Ziel 2: ein grüneres, CO₂-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements

Begründung für die Auswahl eines politischen Ziels oder des spezifischen Ziels des JTF

Die Europäische Union und Österreich haben sich zu ambitionierten Klimazielen und der Erreichung von Klimaneutralität bis 2040 (Österreich) und 2050 (EU) verpflichtet. Mit den eingesetzten Mitteln soll ein Beitrag zu den Zielen des europäischen Grünen Deals geleistet werden, insbesondere im Hinblick auf die Bewältigung des Übergangs zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft und der Entkoppelung von Wachstum und Ressourcennutzung. In Österreich braucht es noch erhebliche Anstrengungen und zusätzliche Maßnahmen, um das Ziel zur THG-Reduktion für 2030 (36 % weniger als 2005) zu erreichen. Der Endenergieverbrauch hat 2019 mit 1.140 PJ den Zielwert von 1.050 PJ für 2020 gemäß Energieeffizienzgesetz überschritten. Annähernd 30 % des Verbrauchs entfallen dabei auf den produzierenden Sektor. Dementsprechend sind auch im Bereich der Energieeffizienz Maßnahmen nötig, um nationale und internationale Zielsetzungen zu erreichen.

Energieeffizienzmaßnahmen zählen dabei zu den volkswirtschaftlich günstigsten Vermeidungshebeln von THG-Emissionen. Die im NEKP angesprochenen, wichtigsten Maßnahmen im Verursachersektor Energie und Industrie umfassen neben dem Umstieg auf erneuerbare Energieträger, Maßnahmen zur Energie- und Ressourceneffizienz, Umstellung auf innovative Technologien und Systemlösungen, Investitionen in F&E, Wärmerückgewinnung, thermische Sanierung und betriebliche Beratungen.

Entsprechend der Herausforderungen und den Vorgaben zur thematischen Konzentration werden zumindest 30 % der EFRE-Mittel auf Maßnahmen auf dieses politische Ziel entfallen bzw. zusammengefasst 85 % der EFRE-Mittel auf Maßnahmen zu PZ1 und PZ2.

Im EFRE konzentrieren sich die auf „Energie“ ausgerichteten Maßnahmen auf die Verbesserung der Energieeffizienz. Der Ausbau erneuerbarer Energieträger wird im Rahmen des GAP-Strategieplans unter ELER-Kofinanzierung oder mittels nationaler Finanzierung umgesetzt. Die Hauptzielgruppe stellen Unternehmen dar. Zur Erreichung der ambitionierten Klima- und Energieeffizienzziele werden überwiegend Projekte von KMU unterstützt. Im Hinblick auf Effektivität und Sichtbarkeit der europäischen Politik in der Bevölkerung werden in untergeordnetem Umfang auch kommunale Einrichtungen von Maßnahmen profitieren können.

Für eine klimaneutrale Wirtschaft ist auch eine Umstellung des Produktionssektors zu einer **ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft** notwendig. Dabei sollen Rohstoffe und Energie durch eine intelligente Nutzung möglichst lange verwendet werden, womit Abfallaufkommen und Ressourcenverbrauch auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Allerdings lag das Abfallaufkommen 2018 deutlich über dem EU-Durchschnitt ebenso wie der inländische Materialverbrauch pro Kopf. Hingegen lag 2017 die Nutzungsrate wiederverwendbarer Stoffe in Österreich mit 12 % unter dem EU-Schnitt. Es bedarf daher weiterer Anstrengungen, um das **Kreislaufwirtschaftskonzept stärker zu forcieren**, was auch durch die Ausführungen der EK im Rahmen der Investitionsleitlinien 2019 untermauert wurde.

Die Kreislaufwirtschaft wird daher als **integrales Thema des Programms** in den spezifischen Zielen des Programms förderfähig sein. So werden im Rahmen von Softmaßnahmen „Case Studies“ mit Unternehmen zur Verbesserung der Kreislaufführung durchgeführt, Innovationsprojekte angestoßen (z. B. im Bereich biobasierte Materialien und Verpackungen), überbetriebliche Forschungs- und Transferkompetenzen gestärkt und die Kreislaufwirtschaft durch Innovationen von z. B. Hersteller von Recyclinganlagen gestärkt. Um eine effektive Förderung sicherzustellen, wird das Thema bei den Projektselektionskriterien in den einzelnen Maßnahmen explizit angesprochen. Weiters werden Programmindikatoren aufgenommen und im Evaluierungsplan berücksichtigt.

Ausgewähltes Ziel:

Politisches Ziel 5: ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrier-

tenEntwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengebieten und lokaler Initiativen

Begründung für die Auswahl eines politischen Ziels oder des spezifischen Ziels des JTF

Die fortschreitende Urbanisierung rückt Stadtregionen weltweit in den Fokus strukturpolitischer Maßnahmen, so auch in Österreich, wo derzeit knapp 60 % der Bevölkerung in urbanen Siedlungsräumen leben. Städte haben in ihrem Wachstum durch Suburbanisierungsprozesse ihre scharfen Außengrenzen verloren und sind zunehmend in Stadtregionen aufgegangen. Das bringt **Herausforderungen im Zusammenhang mit Zersiedelung, Flächenverbrauch, Zunahme der Pendler:innenströme und daraus folgenden negativen Umweltauswirkungen**, insbesondere der Luftverschmutzung, mit sich.

Die Zunahme von Verkehrs- und Bauflächen lassen den Versiegelungsgrad des Bodens kontinuierlich steigen. Im Zeitraum 2001–2018 zeigte sich bei moderater Zunahme der Bevölkerung (+10 %) eine signifikante Steigerung der Neuversiegelung (+24 %). Zur Gegensteuerung wird in der österreichischen Bodenstrategie eine schrittweise Reduzierung des Bodenverbrauchs auf 2,5 ha/Tag angestrebt.

In Ballungsräumen hat man verstärkt mit negativen Auswirkungen auf das Stadtklima und die Gesundheit zu rechnen. Städte sind von den **höheren Temperaturen und langanhaltenden Hitzewellen** besonders betroffen, da die zunehmende Verbauung den Erwärmungseffekt zusätzlich verstärkt und die Bildung von Luftverunreinigungen begünstigt.

Umfangreiche funktionale Verflechtungen von Stadt und Land erfordern immer stärker eine **koordinierte Zusammenarbeit** über administrative, teilweise auch über Landesgrenzen hinweg. Dies gilt vor allem für die Bereiche Verkehr, Siedlungs- und Standortentwicklung, öffentliche Infrastruktur und Services. Gleichzeitig stellen die städtischen Regionen auch Kristallisationskerne für Innovation dar, deren Innovationsökosysteme weit in die umliegenden Regionen hineinstrahlen.

Diese Entwicklungen stellen Stadtregionen vor umfangreiche und vielfältige Herausforderungen. Das Aufgabenspektrum ist entsprechend breit und erstreckt sich von interkommunaler Wirtschafts- und Standortentwicklung über Mobilität bis zu Klimaschutz und -anpassung. Damit wird auch ein Beitrag zur Verbesserung der Luft- und Umweltqualität geleistet. In Fortführung und Weiterentwicklung der bewährten Ansätze der laufenden Periode erfolgt die **Förderung der integrierten nachhaltigen Stadt-**

entwicklung im Rahmen des Spezifischen Ziels 5.1 unter Anwendung von Artikel 28 c) der Dach-Verordnung „Sonstige territoriale Instrumente“ in Wien sowie in den Stadtregionen Oberösterreichs, Steiermarks und Kärntens. Die im Rahmen von Art. 11 EFRE-Verordnung festgelegte Mindestdotierung von 8 % der EFRE-Mittel wird eingehalten.

Aufgrund der dargelegten Herausforderungen bei **Ressourcen- und Bodenverbrauch** sowie Klima, Umwelt und Mobilität erfolgt eine **Konzentration auf funktionale Stadtregionen**. Da – im internationalen Vergleich – vor allem kleinstädtische Regionen angesprochen werden, wird kein expliziter Fokus auf die Wiederbelebung benachteiligter Gebiete gelegt. Wien als Metropole setzt Projekte im Einklang mit der Smart City-Rahmenstrategie um. Soziale und arbeitsmarktbezogene Herausforderungen werden primär im Rahmen des ESF+ Österreich bzw. durch nationale Maßnahmen adressiert.

Auch in stärker ländlich geprägten Räumen mit vorwiegend kleinteiligen Gemeindestrukturen können eine **unzureichende Koordination zwischen Gemeinden, Städten und deren Umland** das Potenzial integrierter regionaler Entwicklungsmaßnahmen vermindern. Die Erfolge der bisherigen Umsetzung von CLLD in Tirol haben den Mehrwert dieses Ansatzes aufgezeigt. Im spezifischen Ziel 5.2 liegt der Schwerpunkt auf der Umsetzung nach Art. 28 (b) der Dach-Verordnung im Rahmen von CLLD im Bundesland Tirol, in dem der pilothaft begonnene, erfolgreiche Prozess der Umsetzung mit dem Lead-Fond ELER weitergeführt und vertieft werden soll. Weiters erfolgt die Umsetzung in Niederösterreich auf Basis Art. 28 (c) der Dach-Verordnung und konzentriert sich in der EU-Kofinanzierung auf den Themenbereich „Mobilität“.

1.2 ESF+-Programm Beschäftigung Österreich 2021–2027 & JTF – Europäischer Sozialfonds – ESF+

Programm: ESF+-Programm Beschäftigung Österreich & JTF 2021–2027
Fonds: Europäischer Sozialfonds – ESF+

Ausgewähltes Ziel:

Politisches Ziel 4: ein sozialeres und inklusives Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird

Begründung für die Auswahl eines politischen Ziels oder des spezifischen Ziels des JTF

Bei der Interventionsstrategie wurden einzelne Grundsätze aus allen drei Kapiteln der europäischen

Säule sozialer Rechte berücksichtigt, und die Interventionen orientieren sich eng an den länderspezifischen Empfehlungen des Rates sowie dem Nationalen Reformprogramm.

Im Bereich der **Vereinbarkeit und Gleichstellung von Frauen und Männern** wird die sehr hohe Teilzeitquote weiblicher Beschäftigter (47,7 %) angesprochen. Neben generellen Ansätzen, um arbeitsmarktbezogenen Schiefen entgegenzuwirken, wird die – besonders in ländlichen Regionen – schwierige Kinderbetreuungssituation thematisiert. Die Europäische Kommission empfiehlt Österreich auch für die neue Programmperiode einen Schwerpunkt zur Förderung der Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen und der Gleichstellung von Frauen und Männern zu setzen.

Hinsichtlich des **Arbeitskräftepotenzials älterer Arbeitnehmer:innen** zeigt sich, dass das Arbeitskräftepotenzial „altert“, gleichzeitig aber die Erwerbsquote älterer Arbeitnehmer:innen (55–64 Jahre) vergleichsweise niedrig ist. Die Trends am Arbeitsmarkt können ältere Arbeitnehmer:innen zudem vor zusätzliche Herausforderungen stellen („Digitalisierung“). Es gilt daher, Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz zu schaffen, die einen möglichst langen Verbleib in der Beschäftigung ermöglichen. Ergänzend zu den Zielsetzungen im österreichischen Regierungsprogramm (2020 bis 2024) sind über den ESF+ komplementäre Angebote für ein breites Maßnahmenpektrum für ein aktives und gesundes Altern zu unterstützen.

Das **Risiko der Verarmung und sozialen Ausgrenzung für bestimmte Gruppen ist in Österreich nach wie vor groß**. Auch wenn die Gesamtquote unter dem EU-Durchschnitt liegt, ist mit rund 1,5 Millionen Menschen die Zahl von Personen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, hoch. Betroffen sind vor allem Langzeitarbeitslose, aus gesundheitlichen Gründen nicht erwerbstätige Personen, Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft, Ein-Eltern-Haushalte, Teilzeitbeschäftigte (weniger als zwölf Wochenstunden), nicht erwerbsaktive Personen sowie allein lebende Frauen. Es sollen daher Maßnahmen umgesetzt werden, die den schrittweisen Wiederaufbau der Beschäftigungsfähigkeit von armutsgefährdeten oder -bedrohten Personen zum Ziel haben, und arbeitsfähige Gruppen mit Einschränkungen ihrer Beschäftigungsfähigkeit sollen bei der (Wieder-)eingliederung ins Erwerbsleben durch bedarfsgerechte Angebote unterstützt werden. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Gruppe der Working Poor und Menschen mit Behinderung gelegt werden.

Mit einer **Schulabbruchsquote** von 7,8 % liegt Österreich zwar deutlich unter dem Europa-

2020-Zielwert von 10 %, auffällig ist aber, dass in der Gruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund der Anteil der Schulabbrecher:innen 2,4-mal (2. Generation) bzw. viermal (1. Generation) so hoch ist wie im Durchschnitt. Detailliertere Daten zeigen, dass in der Gruppe der 15–24-Jährigen 12,7 % keine über die Pflichtschule hinausgehende Ausbildung aufweisen. Es sollen daher Unterstützungsangebote bei besonders abbruchgefährdeten Schulformen sowie für spezifisch abbruchgefährdete Jugendliche (Jugendliche mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung, Lernschwierigkeiten, Migrationshintergrund etc.) umgesetzt werden.

Der Länderbericht der Europäischen Kommission 2019 verweist auf das im EU-Vergleich **geringe Niveau an Grundkompetenzen bei bestimmten sozioökonomischen Gruppen**. Betroffen sind vor allem gering Qualifizierte sowie Nicht-Erwerbstätige und Jugendliche, die sich nicht in Beschäftigung, Ausbildung oder Weiterbildung befinden (NEETs). Es bedarf daher eines verbesserten Zugangs zu lebenslangem Lernen und zur beruflichen Weiterbildung, insbesondere für die benachteiligten Gruppen. In den Ratsempfehlungen für Österreich 2019 werden ältere Personen im erwerbsfähigen Alter, Personen mit Migrationshintergrund und gering Qualifizierte als zentrale Zielgruppen für die zukünftige Programmperiode definiert.

1.3 ESF+-Programm zur Bekämpfung materieller Deprivation 2021–2027 – Europäischer Sozialfonds – ESF+

Programm: ESF+-Programm zur Bekämpfung materieller Deprivation 2021–2027
Fonds: Europäischer Sozialfonds – ESF+

Ausgewähltes Ziel:

Politisches Ziel 4: ein sozialeres und inklusives Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird

Begründung für die Auswahl eines politischen Ziels oder des spezifischen Ziels des JTF

Gemäß Artikel 4 der ESF+-Verordnung wird mit dem Fonds ein Beitrag zum politischen Ziel „Ein sozialeres und inklusives Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird“ geleistet.

Das ESF+-Programm zur Bekämpfung materieller Deprivation 2021–2027 spricht gemäß der Verordnung folgendes spezifisches Ziel an: „Art. 4, Abs. 1 lit m) Bekämpfung materieller Deprivation durch Nahrungsmittelhilfe und/oder materielle Basisun-

terstützung für die am stärksten benachteiligten Personen, einschließlich Kindern, und Durchführung flankierender Maßnahmen zur Förderung ihrer sozialen Inklusion.“ Es wird dabei auf folgende Grundlagen Bezug genommen:

- Die **Europäische Säule der sozialen Rechte** wurde im Herbst 2017 vom Europäischen Rat beschlossen, die im Abschnitt „Sozialschutz und soziale Inklusion“ das spezielle Prinzip zum Schutz von Kindern vor Armut beinhaltet.
- Die **Europäische Kindergarantie**, die der Rat der Europäischen Union am 14. Juni 2021 angenommen hat, hat das Ziel, dass jedes armutsgefährdete Kind in Europa Zugang zu den Grundrechten wie Gesundheit und Bildung bekommt.
- Die Ergebnisse der **Halbzeitevaluierung** des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen, einschließlich der Ergebnisse der Befragungen von Interessenträgern, lassen erkennen, dass die materielle Unterstützung und die Maßnahmen für soziale Inklusion im Rahmen des Fonds den Zielgruppen spürbar helfen.

Während in der Gesamtbevölkerung die Betroffenheit von Armut und sozialer Ausgrenzung in den vergangenen zehn Jahren gesunken ist (2008 bis 2018 von 20,6 % auf 17 %), ist die Quote bei den Kindern im gesamten Zeitraum relativ konstant auf einem überdurchschnittlichen Niveau geblieben.

In Österreich sind rund **ein Fünftel aller Kinder im Alter von unter 19 Jahren armuts- oder ausgrenzungsgefährdet**, dies entspricht laut EU-SILC 2020 (S. 107) einem Anteil von 22 % aller unter 19-Jährigen (385.000 aus insgesamt 1.785.000 unter 19-Jährigen). Gemessen an der Gesamtbevölkerung (17 %) wies **die Altersgruppe der 0- bis 18-Jährigen die höchste Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung** auf.

Zudem wiesen 4 % (77.000 Personen) **aller Kinder und Jugendlichen unter 19 Jahren eine erhebliche materielle Deprivation** auf. Verglichen mit der Gesamtbevölkerung (3 %) bedeutet dies eine um rund 25 % höhere Wahrscheinlichkeit von erheblicher materieller Deprivation betroffen zu sein.

Auch der Länderbericht Österreich 2019 der Europäischen Kommission weist auf die hohe Chancengleichheit von Kindern, insbesondere von gering qualifizierten Eltern, hin.

1.4 EMFAF-Programm Österreich 2021 – 2027 – Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds – EMFAF

Programm: EMFAF-Programm Österreich 2021–2027

Fonds: Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds

Ausgewähltes Ziel:

Politisches Ziel 2: ein grüneres, CO₂-armes Europa durch Förderung von saubereren Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements

Begründung für die Auswahl eines politischen Ziels oder des spezifischen Ziels des JTF

Als Ergebnis der Programmierung wird mit dem EMFAF-Programm auf das Politische Ziel 2 fokussiert, während das Politikziel 5 nicht adressiert wird.

Den strategischen Rahmen auf europäischer Ebene bilden insbesondere die **Gemeinsame Fischereipolitik (GFP)** und der **Europäische Grüne Deal**. Von besonderer Bedeutung sind weiters die **Strategischen Leitlinien für eine nachhaltigere und wettbewerbsfähigere Aquakultur in der EU** sowie die **„Farm-to-Fork“-Strategie** und die **Biodiversitätsstrategie** im Rahmen des Green Deals und die Strategie zur „Umgestaltung der blauen Wirtschaft der EU für eine nachhaltige Zukunft“. Ein wichtiger Aspekt ist dabei u. a. ein nachhaltiger Ausbau der Aquakultur. Relevante Kernziele sind die Verringerung der verkauften Antibiotika im Aquakulturbereich um 50 % und eine beträchtliche Erhöhung des Anteils der biologischen Aquakultur bis 2030. Die Strategien sehen neben quantitativen Zielen auch eine Reihe qualitativer Ziele vor. Es ist anzumerken, dass die COVID-19-Krise die Bedeutung von Versorgungs- und Lebensmittelsicherheit sowie eines resilienten Aquakultur- und Fischereisektors besonders deutlich gemacht hat.

Auf nationaler Ebene ist der **Nationale Strategieplan (NSP-AF) 2021–2027** eine wesentliche strategische und inhaltliche Rahmenbedingung für das EMFAF-Programm. Das übergeordnete Ziel des NSP-AF besteht in der Sicherung eines zukunftsfähigen österreichischen Aquakultur- und Fischereisektors. Für den Aquakultur- und Fischereisektor werden folgende Ziele festgelegt:

- Anpassung an den Klimawandel und weitere Ausrichtung in Richtung Nachhaltigkeit und Biodiversität;
- Steigerung der heimischen nachhaltigen Produktion zur Erhöhung des Selbstversorgungsgrades;
- Steigerung der Produktqualität und der regionalen Wertschöpfung;
- Sicherung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit.

Das österreichische EMFAF-Programm kann als im EU-Vergleich **sehr kleines Programm** nur einen sehr begrenzten Beitrag zur Unterstützung der europäischen Strategien und Ziele leisten. Es ist daher eine Konzentration auf die wichtigsten Bedürfnisse betreffend die österreichische Fischerei und Aquakultur notwendig. Ungeachtet dessen kommt dem EMFAF-Programm eine **zentrale Funktion für den österreichischen Aquakultur- und Fischereisektor** zu. Es ist das vorrangige Umsetzungsinstrument für die Ziele des NSP-AF und um den Sektor insgesamt weiterzuentwickeln. Ausgehend vom bisherigen Programm sollen die Interventionen des EMFAF 2021–2027 verstärkt die EU-Ziele hinsichtlich Resilienz, grüner und digitaler Übergang, blaue Wirtschaft, Klimawandelanpassung, Innovation etc. unterstützen.

Die Aquakultur und Binnenfischerei in Österreich wird von Familienbetrieben, oft im Nebenerwerb, getragen. Trotz einer Ausweitung der Erzeugung und des Ausbaus der Direktvermarktung durch die bisherigen EU-kofinanzierten Programme Österreichs für Aquakultur und Fischerei seit 1995 besteht **weiterhin großer Investitionsbedarf**. Die geringe Selbstversorgung mit Fisch bietet Chancen für eine nachhaltige Steigerung der heimischen Produktion. Eine laufende Anpassung und Entwicklung der kleinen und mittleren Produktions- bzw. Verarbeitungsbetriebe in der Aquakultur und der Binnenfischerei soll in den Bereichen Klimawandel, Umweltwirkung und Energieeffizienz erfolgen. Potenzial besteht auch in der Anwendung innovativer Produktionstechniken, digitaler Systeme (u. a. zur Datensammlung und Rückverfolgbarkeit) und in der besseren Vernetzung von Wissenschaft, Bildung und Beratung. Damit das angestrebte Wachstum des Sektors auch zu gesteigerter Wertschöpfung führt, wird weiterhin auf die Entwicklung marktorientierter Verarbeitungsbetriebe zu achten sein. Begleitende Marktmaßnahmen sollen den Absatz biologischer und nachhaltiger bzw. regionaler Erzeugnisse stärken. Weiters sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Datenerhebung und der Kontrolle von Fischereierzeugnissen umgesetzt werden. Dem ländlichen Raum kommt u. a. im Bereich der Biodiversität besonderes Potenzial zu.

1.5 Programm IBW-EFRE/JTF 2021–2027 sowie ESF+-Programm Beschäftigung Österreich 2021–2027 & JTF – Just Transition Fund

Programm:	Programm IBW-EFRE/JTF 2021–2027: Investitionen in Beschäftigung, Wachstum und den Übergang zu einer CO ₂ -armen Wirtschaft in Österreich 2021–2027 ESF+-Programm Beschäftigung Österreich 2021–2027 & JTF
Fonds:	Just Transition Fund

Ausgewähltes Ziel:

Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu bewältigen

Begründung für die Auswahl eines politischen Ziels oder des spezifischen Ziels des JTF

Die Europäische Union hat es sich zum Ziel gesetzt, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Auch Österreich hat mit einer aktiven Klimaschutzpolitik den Weg in Richtung Dekarbonisierung eingeschlagen, und im aktuellen Regierungsprogramm ist das Ziel festgehalten, die Klimaneutralität bereits bis 2040 zu erreichen. Im Ende 2019 der Europäischen Kommission vorgelegten Integrierten Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) werden für 2030 konkrete Teilziele für die Senkung der Treibhausgasemissionen und die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie definiert.

Im Jahr 2019 wurden in Österreich Treibhausgasemissionen (THG) in Höhe von 79,8 Mio. t CO₂-Äquivalent emittiert, um 1,8 % mehr als im Jahr 1990. Zur Reduktion der THG sind von allen Verursachersektoren Beiträge notwendig. Auf den Verursachersektor Energie und Industrie entfallen 43,8 % der THG-Emissionen, 84,5 % davon sind auf Anlagen zurückzuführen, die im Emissionshandelssystem erfasst sind.

Basierend auf dem Energieverbrauch entfallen die höchsten Anteile an Treibhausgasemissionen in Österreich auf die Branchen Papier und Druck, chemische und pharmazeutische Erzeugung, Metallerzeugung und -bearbeitung, und Verarbeitung mineralischer Rohstoffe. Dieses Bild bestätigt sich durch einen Blick auf Ebene der erzeugten Güter der österreichischen Wirtschaft: Der Großteil der THG-Emissionen entfällt auf folgende Gütergruppen: Metalle, Glas, Keramik, Steine und Erden, Papier und

Pappe, Mineralöl und chemische Erzeugnisse. Die aus der EU-Perspektive einzustellenden Bereiche des Stein- und Braunkohlebergbaus, der Torfgewinnung oder der Ölschieferproduktion haben in Österreich hingegen keine Bedeutung mehr.

Unternehmen, insbesondere in THG-intensiven Wirtschaftsaktivitäten, werden aufgrund **neuer Rahmenbedingungen** massiv unter Druck geraten (u. a. Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, Preissteigerungen für CO₂-Zertifikate, Marktveränderungen, Vorgaben für Produktgestaltung). Gleichzeitig sind die betroffenen Industrien stark in den **europäischen Standorten und Wertschöpfungsketten** verankert und eine **Verlagerung der notwendigen industriellen Produktionen** in Drittstaaten ist sowohl klimapolitisch als auch wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisch zu vermeiden.

Die Herausforderungen und Auswirkungen dieser Transformation sind regional unterschiedlich zu bewerten: Insbesondere Gebiete, die von THG-intensiven Industrien geprägt sind, sind in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gefährdet, was negative Folgen für die Beschäftigung mit sich bringt, und sie müssen daher umfassende Umstellungsprozesse durchlaufen. Diese Gebiete brauchen **Unterstützung für eine proaktive Gestaltung der Transformation**, damit diese in der Region **rasch und sozial verträglich** erfolgen kann und negative Auswirkungen **proaktiv abgewendet** werden können.

Die Unternehmen müssen daher eine **Transformation zur Dekarbonisierung** vollziehen, ihre **Produkte und Prozesse klimafreundlicher und energie- & ressourceneffizienter** gestalten bzw. **neue Geschäftsfelder erschließen**, um ihre **Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und Beschäftigung zu sichern**.

Daraus entsteht erheblicher **Investitionsbedarf**, der nicht immer ausschließlich von den Unternehmen getragen werden kann. Zudem ist die Entwicklung neuer auf Klimaneutralität ausgerichteter Geschäftsmodelle und neuer innovativer Unternehmen (**Diversifizierung**) notwendig, um regionale negative Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte abzufedern. Parallel sind auch die Rahmenbedingungen („Business Environment“) in betroffenen Regionen auf nachhaltige Art und Weise mitzugestalten.

Daraus ergeben sich auch **Herausforderungen für den regionalen Arbeitsmarkt** und die Berufsbilder. Die Umstellungen bringen **neue Anforderungen an die Beschäftigten und Arbeitssuchenden** in zahlreichen Branchen, denen mit entsprechenden Maßnahmen zu begegnen ist.

2 POLITISCHE ENTSCHEIDUNGEN, KOORDINIERUNG UND KOMPLEMENTARITÄT

Bezug: Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe b Ziffern i bis iii der Dach-Verordnung

2.1 Eine Zusammenfassung der politischen Entscheidungen und der wichtigsten Ergebnisse, die für jeden der in der Partnerschaftvereinbarung erfassten Fonds erwartet werden – Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer i der Dach-Verordnung)

Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung – EFRE

Programm IBW/EFRE & JTF 2021–2027 – Investitionen in Beschäftigung, Wachstum und den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft in Österreich 2021–2027

Das Programm leistet einen Beitrag, die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs nachhaltig zu stärken und Beschäftigung zu generieren.

Investitionen in Forschung sowie die Förderung von Innovationen im Unternehmenssektor sind zentrale Hebel, um die Produktivität als Grundlage für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Dies soll dazu beitragen, dass in Unternehmen mehr Wertschöpfung durch Innovationen generiert wird und sich eine Spezialisierung auf Hochtechnologieprodukte entwickelt. Weiters werden Innovations-Ökosysteme durch Investitionen in Forschungs- und Transferkapazitäten sowie Vernetzungsleistungen zwischen Forschung, Wirtschaft und Bildung gestärkt.

Es bedarf auch einer Unterstützung von produktiven, innovativen Investitionen in Unternehmen, um Modernisierung und Qualitätsverbesserungen in Prozessen, Produkten und Dienstleistungen zu forcieren. Eine Evaluierung zeigte, dass diese Maßnahme zu einem signifikanten Anstieg der Investitionen in Unternehmen führt und Arbeitsplätze schafft.

Durch Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen sollen Energieverbrauch und CO₂-Emissionen deutlich reduziert werden. Dies wirkt positiv auf Ressourcen- und Energieproduktivität und leistet einen Beitrag zur Erreichung der europäischen und nationalen Klimaziele. Durch Themensetzungen im

FTI-System sollen **Öko-Innovationen** forciert und öko-relevante Themen in den Regionen stärker etabliert werden. Hauptzielgruppe dieser Maßnahmen sind Unternehmen.

Die Sicherstellung der Lebensqualität ist ein weiteres zentrales Ziel. Dazu werden **integrierte Konzepte und deren Umsetzung** gefördert, die Stadtregionen (inkl. benachteiligter Gebiete) und deren Umland unterstützen, die Luft- und Umweltqualität zu steigern, die Klimawandelanpassung zu forcieren und eine **effiziente Bodennutzung** sowie **inklusive Wirtschaftsentwicklung** zu ermöglichen. Anknüpfend an die positiven Erfahrungen werden **integrierte Ansätze unter Einbeziehung der lokalen Stakeholder** (CLLD, Leadfund: ELER) in Tirol in den Schwerpunktthemen Stadt-Umland, Klimawandel und innovationsorientierte Wirtschafts- und Standortentwicklung weiterverfolgt. Soziale Komponenten werden über nationale Instrumente bzw. ESF+ adressiert.

Die wichtigen Themen **Digitalisierung und Kreislaufwirtschaft** werden entsprechend der Herausforderungen integral in allen Maßnahmen berücksichtigt. Vorkehrungen zur Berücksichtigung der Themen werden in Projektselektion, über Interventionskategorien, Programmindikatoren getroffen und die Themen werden in Evaluierungen aufgenommen.

Zusammenfassend werden folgende Ergebnisse angestrebt:

- **Verbesserte Effizienz der Wissenschaftsleistung und deren wirtschaftlichen Verwertung** durch Stärkung der FTI-Kapazitäten und Einführung fortschrittlicher Technologien, um das Produktivitätswachstum anzutreiben.
- **Verbesserte Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen** durch Innovationsprojekte und die Übernahme von State of the Art & digitaler Technologien
- **Senkung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen** durch Förderung von Investitionen für mehr Ressourcen- und Energieeffizienz sowie integrale Berücksichtigung der Kreislaufwirtschaft
- **Steigerung der Umwelt-, Luft- und Lebensqualität** in Städten und Stadtumlandregionen über integrierte Konzepte zur nachhaltigen Stadtentwicklung und ressourcenschonenden Flächenentwicklung

→ Umsetzung von integrierter Regionalentwicklung über den CLLD-Ansatz in Tirol zur Förderung der **integrierten sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung**

Der Kooperationsgedanke wird in den spezifischen Zielen und den relevanten Maßnahmen verankert. Das Ziel „Energieeffizienz zuerst!“ wird bei Infrastrukturinvestitionen gemäß den Vorgaben der Dachverordnung bei der Projektselektion berücksichtigt.

Europäischer Sozialfonds – ESF+

ESF+-Programm Beschäftigung Österreich & JTF 2021–2027

Es werden Maßnahmen umgesetzt, die zum Ziel eines **sozialeren und inklusiven Europas** beitragen und die die oben genannten Herausforderungen adressieren. Die Interventionen sind in **nationale Politikansätze**, allen voran das **Nationale Reformprogramm**, eingebettet.

Zu **Vereinbarkeit und Gleichstellung von Frauen und Männern** werden **drei strategische Schwerpunkte** umgesetzt:

1. Maßnahmen, die die ungleiche Einkommensverteilung (auch der Niedriglohnbereich) adressieren: (Weiter-)Entwicklung unternehmensbezogener Ansätze, Qualifizierung, berufliche Weiterbildung
2. Regionale und branchenspezifische Ansätze, die die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Betreuungsaufgaben (u. a. Kinderbetreuung) unterstützen: innovative, regionale Ansätze (z. B. Netzwerke zw. Gemeinden, Unternehmen und Stakeholdern, Wiedereinstiegsberatung)
3. Maßnahmen zum Abbau von Stereotypen: Ansätze zur Förderung geschlechtsoffener Berufswahl, Qualifizierung, Kampagnen, Pilotprojekte für/mit bislang wenig erreichten Zielgruppen

Um Arbeitnehmer:innen einen möglichst langen **Verbleib am Arbeitsplatz** zu ermöglichen, werden im Sinne des aktiven und gesunden Alterns alter(n)s-gerechte Arbeitswelten gefördert. Dieser Ansatz wird durch konkrete Beratungsangebote auf betrieblicher Ebene verfolgt, wobei „Digitalisierung“ von besonderer Relevanz sein wird.

Zur **Bekämpfung von Armut und Förderung der aktiven Inklusion** werden insbesondere Angebote für benachteiligte Personen geschaffen, deren Beschäftigungsfähigkeit eingeschränkt ist oder die spezifische Angebote zur Arbeitsmarktintegration benötigen. Ein Fokus liegt bei Menschen mit Behinderungen.

Zur **Verringerung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbil-**

dung werden Interventionen im Schulbereich und am Übergang ins weiterführende Ausbildungssystem gesetzt. Schüler:innen aus sozial benachteiligten Familien bekommen kostenlose Lernunterstützung (Fokus: Kinder mit Migrationshintergrund). Sozialpädagogische Unterstützung und zielgruppenspezifische Lernfördermaßnahmen sollen den Erwerb von Grundkompetenzen sowie den Abschluss höherer Schulen sichern. Ergänzend werden regionale, mobile psychosoziale Angebote angeboten.

Zur **Förderung der Grundkompetenzen** wird ein Schwerpunkt auf den **gleichberechtigten Zugang zum lebenslangen Lernen** durch **flexible Weiterbildungsangebote** unter besonderer **Berücksichtigung digitaler Kompetenzen** gelegt. (z. B. niedrigschwellige Bildungs-/Berufsberatung für Erwachsene, Angebote zur Basisbildung und zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses.) Dies trägt auch zur Steigerung der Durchlässigkeit im Bildungssystem **und zu einem besseren Zugang zu höherer Bildung** bei, was eine durchgängige Zielsetzung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) bei der Erwachsenenbildung ist.

Im Schwerpunkt „**Soziale Innovation**“ sollen mit Unterstützung des Kompetenzzentrums für soziale Innovation Wissensaustausch forciert sowie Netzwerke, partizipative Prozesse und Experimentierräume geschaffen werden, um die Innovationskraft der ESF+-Handlungsfelder zu stärken.

Je nach Schwerpunkt werden unterschiedliche, potenziell von Benachteiligung betroffene Zielgruppen angesprochen. Die Interventionen sollen es ermöglichen, unterschiedliche Lebenssituationen der verschiedenen Zielgruppen zu erfassen und für sozialen Ausgleich zu sorgen. Die Fokussierung auf vulnerable Gruppen – armutsgefährdete Personen, Personen mit Migrationshintergrund, Personen mit Behinderung – entspricht dem Ansatz eines inklusiven Europas.

„Digitalisierung“/ „digitales Lernen“ wird als Querschnittsthema im gesamten Programm, in Abhängigkeit von Maßnahmenziel und Zielgruppen, berücksichtigt werden (Fokus: Vermittlung digitaler Grundkompetenzen).

ESF+-Programm zur Bekämpfung materieller Deprivation

Das Programm leistet einen **Beitrag zur Existenzsicherung und Bekämpfung von Armut**. Laut Regierungsprogramm 2020–2024 soll der Anteil von armutsgefährdeten Menschen halbiert werden, wobei besonderes Augenmerk auf die Bekämpfung von Kinderarmut gelegt werden soll.

Weiters wird der **Grundsatz 11 der Europäischen Säule der sozialen Rechte** angesprochen, der die Rechte auf bezahlbare frühkindliche Bildung und Betreuung sowie auf Schutz vor Armut und das Recht von Kindern aus benachteiligten Verhältnissen auf besondere Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit umfasst.

Diese Ziele sollen durch die jährliche **Ausgabe von Schulartikeln für Kinder aus Mindestsicherungs-/Sozialhilfahaushalten** unterstützt werden. Damit kann einkommensschwachen Haushalten und den Kindern treffsicher geholfen werden. Durch die Sachleistung in Form von Schulartikeln wird sichergestellt, dass die eingesetzten Fördermittel tatsächlich Kindern und Jugendlichen zugutekommen.

Die Verteilung von Schulartikeln trägt umfassend zur Armutsbekämpfung von Kindern bei. Die hohen Ausgaben zu Beginn des Schuljahres können bei einkommensschwachen Haushalten zu finanziellen Schwierigkeiten führen. Mit der Maßnahme wird sichergestellt, dass die Schüler:innen gut für die Schule ausgestattet sind, und es werden finanzielle Mittel freigesetzt, um andere Grundbedürfnisse besser abdecken zu können.

Ziel für die Förderperiode: 335.000 Teilnahmen am Programm. Auf nationaler Ebene wird eine ergänzende Unterstützung angestrebt, um eine bedarfsdeckende Teilnahme zu ermöglichen.

Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds – EMFAF

Programm: EMFAF-Programm Österreich 2021–2027

Der EMFAF wird Maßnahmen unterstützen, die zur Erfüllung der Ziele der EU-Aquakulturstrategie, der relevanten Ziele der EU-Mitteilung zur nachhaltigen blauen Wirtschaft und den einschlägigen Zielen der Gemeinsamen Fischereipolitik beitragen.

Das Programm setzt folgende Schwerpunkte:

Stärkung wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiger Fischereitätigkeiten

Die **Binnenfischerei** soll durch **Investitionen** zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie die Erneuerung bzw. Modernisierung von Einrichtungen, Fanggeräten und Maschinen unterstützt werden. Weiters sollen die Diversifizierung und Direktvermarktung, die Reduktion des THG-Ausstoßes und die Klimawandelanpassung unterstützt werden.

Datenerhebung, Überwachung und Kontrolle

Datenerhebungen über Fischbestände, Umweltbedingungen etc. dienen der Durchführung wissenschaftlicher Analysen, um die Probleme zu identifizieren und Lösungen auszuarbeiten. Auch die **Rückverfolgbarkeit** von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen soll verbessert werden.

Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten sowie von Innovation, Bildung und Beratung

Der Schwerpunkt liegt auf Investitionen, die zu einer **nachhaltigen Mehrproduktion** führen. Im Vordergrund stehen Neubau, Erweiterung und Modernisierung von Teichen, Durchfluss- und Kreislaufanlagen. Auch sollen Investitionen zur Verringerung der negativen oder zur Steigerung der positiven Umweltauswirkungen getätigt werden (u. a. Erhöhung des Bio-Anteils und der Ressourceneffizienz). Weiters ist geplant, Diversifizierung und Direktvermarktung auszubauen.

Durch **Bildung, Beratung und Innovation** wird der Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und die Verbreitung von wissenschaftlichen/technischen Kenntnissen und innovativen Verfahren in Aquakultur und Fischerei angestrebt. Weiters sollen Vernetzung, Austausch und innovative Ansätze unterstützt werden (z. B. Zusammenarbeit zw. wissenschaftlicher/technischer Stelle und Betrieb).

Förderung der Qualität und des Mehrwerts von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen sowie der Verarbeitung und Vermarktung dieser Erzeugnisse

Die Investitionen sollen zur **Steigerung der Qualität oder des Mehrwertes von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen**, zur Diversifizierung dieser Erzeugnisse und der gezüchteten Arten (u. a. im Kontext des Klimawandels), zur Verringerung des Ressourceneinsatzes und zur Verbesserung von Verfahren und Systemen beitragen.

Begleitend sind Maßnahmen zur **Vermarktung bzw. Information** insb. der Verbraucher:innen zu regionaler/ökologischer Produktion vorgesehen.

Zusammenfassend werden folgende Ergebnisse angestrebt:

- Steigerung der nachhaltigen Aquakulturerzeugung durch Neubau, Ausbau und Modernisierung von Anlagen
- Laufende Anpassung und Entwicklung der Aquakultur- und Fischerei-Unternehmen in den Bereichen Innovation, Klimawandel, Umweltwirkung und Energie- und Ressourceneffizienz

- Erhalt der Binnenfischerei an den österreichischen Seen
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der verarbeitenden Betriebe und Erhalt bzw. Steigerung der Produktqualität und -vielfalt
- Steigerung des Absatzes von Fisch und Aquakulturprodukten durch Vermarktungsmaßnahmen
- Verbesserung der Datenlage im Sektor und der Rückverfolgbarkeit von Erzeugnissen
- Verbesserung der fachlichen und unternehmerischen Kompetenzen

Just Transition Fund

Der Just Transition Fund (JTF) wird fokussiert in jenen Regionen eingesetzt, die am stärksten von den negativen Auswirkungen des Übergangs in eine klimaneutrale Wirtschaft betroffen sind. Die Identifikation dieser Gebiete (JTP-Region) erfolgt im Territorialen Plan für einen gerechten Übergang (TJTP).

Im Zentrum der JTF-Umsetzung in Österreich steht, die **negativen sozioökonomischen Begleiterscheinungen** der notwendigen Umstellungsprozesse in der JTP-Region **abzufedern bzw. vorzeitig abzuwenden**. Die **Wettbewerbsfähigkeit** der lokalen Wirtschaft und somit **Beschäftigung** sollen erhalten bleiben bzw. neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Dies erfolgt, indem die JTP-Region bei der notwendigen **Diversifizierung, Modernisierung** und Umstellung der Produktionsprozesse und Geschäftsmodelle der lokalen Wirtschaft und bei der **Berufswahl, Qualifizierung und Kompetenzerweiterung** der Beschäftigten, Arbeitssuchenden und Personen in Ausbildung unterstützt wird.

Dazu werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Betriebliche Investitionen für Diversifizierung und Beschäftigung in nachhaltigen Bereichen im Einklang mit dem Green Deal
- Gestaltung der regionalen Rahmenbedingungen, die die Potenziale für eine innovationsorientierte wirtschaftliche Weiterentwicklung nachhaltig verbessern (u. a. Start-up-Support)
- Forschungs-, Innovations- und Demonstrationsprojekte, um den Übergang und die Diversifizierung in klimafreundliche Technologien zu unterstützen (z. B. Innovations-Werkstätten und Services)
- Begleitende Gestaltung des Arbeitsmarktes, um Angebot und Nachfrage aufeinander abzustimmen (u. a. Aus-, Weiterbildung, Berufsberatung, Bedarfserhebung)

Die JTF-Umsetzung steht im **Einklang mit dem NEKP**. Die **regionalen Smart Specialisation-Strategien** bilden einen zentralen Referenzrahmen für

die gezielte wirtschaftliche Weiterentwicklung und Diversifizierung. Die in der Region vorhandenen Kompetenzen sind Ausgangspunkte, um anschluss- und zugleich zukunftsfähige Bereiche zu erschließen und mit Qualifizierungsmaßnahmen zu begleiten.

Der JTF wird in Österreich als jeweils eigene Priorität in den Programmen „IBW/EFRE & JTF 2021–2027“ und „ESF+-Programm Beschäftigung Österreich 2021–2027 & JTF“ umgesetzt. Dadurch sind Synergien in der Umsetzung zu erwarten, da die JTF-Interventionsbereiche an jene der beiden Programme anschließen und bei der Umsetzung auf bereits etablierte Strukturen aufgebaut werden kann.

Den beteiligten Ländern kommt bei der Umsetzung besondere Bedeutung zu, indem gezielt auf die spezifischen Bedarfe der JTP-Region eingegangen werden kann. Eine Abstimmung zwischen den gesetzten Maßnahmen in den beiden Programmen kann ebenfalls auf dieser Ebene erfolgen. Weiters dient die im Rahmen des Unterausschusses Regionalwirtschaft eingerichtete Arbeitsgruppe JTP der Koordination mit dem TJTP als strategische Grundlage für die JTF-Umsetzung.

2.2 Koordinierung, Abgrenzung und Komplementaritäten in Bezug auf die Fonds sowie gegebenenfalls Koordinierung zwischen nationalen und regionalen Programmen – Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe b, Ziffer ii der Dachverordnung

Koordinierung auf organisatorischer Ebene

Für die Koordinierung der Kohäsionspolitik und die einschlägigen nationalen, sektoralen und regionalen Politiken sind aufgrund der Bundesverfassung sowohl Bund als auch die Länder zuständig. Auf Bundesebene ist für die Koordination der Raumordnung und Regionalpolitik, einschließlich der Koordination von Regionalprogrammen im Rahmen der EU-Strukturfonds, das **Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT)**, Abteilung V/5 zuständig. Die Angelegenheiten der Agrarpolitik als auch der Fischereipolitik sind ebenfalls Teil des Aufgabenbereiches des BMLRT, innerhalb dessen die Abteilung II/2 für Koordination und Implementierung des EMFAF als auch des ELER zuständig ist. Damit befinden sich EFRE und EMFAF beim BMLRT als fachzuständigem Ministerium „unter einem Dach“. Der ESF+ liegt im Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Arbeit (BMA). Der nunmehr als spezifisches Ziel zur Bekämpfung der materiellen Deprivation in den ESF+ eingegliederte Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen verbleibt auch weiterhin im Aufgabenbereich

des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) und wird über ein eigenes Programm umgesetzt.

Im Bereich Regionalpolitik ist für die Koordination zwischen Bund, Ländern, Städte- und Gemeindebund sowie Wirtschafts- und Sozialpartner in der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) der **Unterausschuss REGIONALWIRTSCHAFT** (UA RegWi) eingerichtet. Im Rahmen dieses Gremiums werden Abstimmungen unter Einbeziehung aller relevanten Partner:innen und Verwaltungsbehörden der von der Partnerschaftvereinbarung (PV) umfassten Fonds und u. a. Fragen der Kohärenz bei der Programmumsetzung sowie den makroregionalen Strategien behandelt. Weiters sind die Verwaltungsbehörden in den **Begleitausschüssen** der jeweils anderen Fonds vertreten (ohne Stimmrecht).

Der **UA RegWi** ist auch ein zentrales Gremium zur Berücksichtigung **des Grundsatzes der Partnerschaft in Vorbereitung und Umsetzung der Programme**. Auf Programmebene werden jeweils spezifische Maßnahmen zur Einbindung der Partnerschaft gesetzt. Dies umfasst: Einrichtung von Begleitgruppen, Stakeholderveranstaltungen sowie Konsultationsprozesse. Österreich ist traditionell in der **Europäischen Territorialen Zusammenarbeit** und bei den **Makroregionalen Strategien** engagiert. Im Bereich der transnationalen und interregionalen Programme erfolgt eine Abstimmung im Rahmen des **nationalen Komitees** (einer ÖROK-Arbeitsgruppe), das auch als Schnittstelle zu den makroregionalen Strategien fungiert.

Komplementaritäten und Abgrenzungen zwischen den Fonds

Die Koordinierungsaktivitäten haben vor allem das Ziel, sicherzustellen, dass die Förderaktivitäten zueinander in einem **komplementären** Verhältnis stehen. Österreich verfolgt dabei eine Konzentration der Fondsinterventionen auf ihre jeweiligen **zielgruppenorientierten und räumlichen Schwerpunkte**. Somit bestehen mögliche Überlappungen von vornherein nur in wenigen Bereichen.

Zwischen IBW/EFRE und ESF+ zeigt sich inhaltlich eine Abgrenzung durch die jeweiligen Zielsetzungen und daher bestehen keine Überlappungen.

Der JTF wird in Österreich als jeweils eigene Priorität in den Programmen „ESF+-Programm Beschäftigung Österreich 2021–2027 & JTF“ und „Programm IBW/EFRE & JTF 2021–2027“ umgesetzt. Er kommt auf ein im Just Transition Plan (JTTP) definiertes, klar abgegrenztes Gebiet zur Anwendung und ist unter besonderer Berücksichtigung der regionalen

Bedarfe inhaltlich zugespitzt auf die Themen Transformation, Diversifizierung und Schaffung von Beschäftigung.

Der EMFAF deckt ein spezifisches Themenfeld mit spezifischen Zielgruppen ab, somit bestehen kaum direkte Berührungspunkte zu IBW/EFRE, ESF+ oder JTF.

Eine detaillierte Befassung mit Synergien und möglichen Überlappungsbereichen erfolgt im Rahmen des Erstellungs- und Begleitprozesses der Partnerschaftvereinbarung. Die Schnittstellen werden in den **Programmen** sorgfältig definiert und mit den anderen betroffenen Programmen rückgekoppelt. Um unerlaubte Mehrfachförderungen auszuschließen sind zudem Vorkehrungen in den Programmrichtlinien vorgesehen (z. B. klar definierte Fördertatbestände).

Die Programme stehen im Einklang mit der Charta der Grundrechte der EU, mit den Europäischen Zielsetzungen (insbesondere dem Europäischen Green Deal sowie – wo dies zielführend ist – den Grundsätzen der Initiative „Neues europäisches Bauhaus“) und mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Bei der Umsetzung der Fonds wird ein größtmöglicher Beitrag zur Erreichung dieser übergeordneten Ziele angestrebt. Auch wird von Österreich sichergestellt, dass die horizontalen Prinzipien der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern, Gender Mainstreaming und die Integration der Genderperspektive, der Nicht-Diskriminierung auf Basis von Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung sowie der Grundsatz der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen in Vorbereitung und Umsetzung der Programme berücksichtigt werden. Weiters wird der Grundsatz „Do No Significant Harm“ berücksichtigt.

Koordination mit nationalen und regionalen Strategien

Während IBW/EFRE, ESF+ und JTF in Österreich nur einen Bruchteil der im jeweiligen Politikfeld von der öffentlichen Hand getätigten Investitionen oder Förderungen finanzieren, ist der EMFAF das zentrale Interventionsinstrument im Bereich der Fischerei- und Aquakultur. Die Programme sind in die jeweiligen Politikfelder und den dazu relevanten nationalen und regionalen Strategien eingebettet und ihnen kommt eine primäre Funktionszuweisung als Finanzierung zu, mit dem neue Maßnahmen erprobt oder bestehende Maßnahmen verstärkt werden.

Die ÖROK übernimmt eine vorwiegend informierende Rolle. Die Einbettung der Maßnahmen in die

regionale Entwicklungspolitik liegt in erster Linie bei den Ländern. Die fachliche Koordinierung innerhalb der Politikfelder, in denen IBW/EFRE und EMFAF Maßnahmen (mit)finanzieren sowie zwischen den verschiedenen Politikfeldern (z. B. Forschung, Innovationspolitik, KMU-Maßnahmen) erfolgt in der Umsetzung hauptsächlich auf Ebene der Länder oder vom Land beauftragten Stellen auf Basis der regionalen Entwicklungs- und Smart Specialisation-Strategien.

Für den ESF+ zentralen Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sind sowohl ausgewählte Bundesministerien als auch die Länder zuständig. Zur optimalen Nutzung von Synergien und dem Fachwissen der unterschiedlichen Ebenen sind daher bei der ESF+-Umsetzung auch die Ämter der Landesregierung als zwischengeschaltete Stellen eingebunden. Die Abstimmung mit der nationalen & regionalen Arbeitsmarktpolitik wird durch die Einbindung von Stakeholdern auf regionaler Ebene gewährleistet. Für Maßnahmen, bei denen das BMA selbst aktiv wird, ist dies durch eine Markt- und Bedarfssondierung gewährleistet.

Das Arbeitsmarktservice (AMS) ist über strategische Partnerschaften bei Programmplanung und -umsetzung eingebunden und ist Systempartner bei der Erschließung von Zielgruppen. Auch kann sich das AMS finanziell beteiligen.

Die Koordination der Fonds-Maßnahmen mit den nationalen und regionalen Förderinstrumenten beschränkt sich nicht auf die administrative Ebene. Zumindest in jenen Ländern, wo das relative finanzielle Gewicht der Fonds höher ist, sind auf Landesebene eigene Koordinationsformate eingerichtet. Damit wird die Ausrichtung der Politikfelder auf regionaler Ebene gesteuert und die Umsetzung wichtiger Projekte durch sektorübergreifende Kooperation unterstützt.

2.3 Komplementaritäten und Synergien zwischen den von der Partnerschaftvereinbarung erfassten Fonds, dem AMIF, dem ISF, dem BMVI und anderen Unionsinstrumenten – Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer iii der Dach-Verordnung

Eine kontinuierliche übergreifende Abstimmung der europäischen Fonds, die im Wege der geteilten Mittelverwaltung umgesetzt werden, wird durch den UA RegWi und die Arbeitsgruppe Partnerschaftvereinbarung sichergestellt, wo u. a. die jeweiligen Verwaltungsbehörden vertreten sind.

Synergien zu AMIF, BMVI und ISF

Die sogenannten Home-Funds umfassen den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), das Ins-

trument für Grenzmanagement und Visa (BMVI) und den Fonds für die innere Sicherheit (ISF). Entsprechend der von ihnen adressierten Themenfelder im Kontext Asyl und Migration, Sicherheitswesen und Grenzschutz sind sie beim Bundesministerium für Inneres (BMI) angesiedelt. Für den AMIF ist die Abteilung V/4 des BMI Verwaltungsbehörde, das Bundeskanzleramt (BKA) ist als Beauftragte für alle Integrationsagenden zuständig. Der AMIF legt im Bereich der Arbeitsmarktintegration den Fokus auf vorbereitende Maßnahmen, insb. in der frühen Phase des Integrationsprozesses und wendet sich damit ausschließlich an Drittstaatsangehörige. Im Kontext der Integrationsarbeit unterstützt der ESF+ hingegen eine langfristige Integrationsperspektive und eine sehr breite Zielgruppe (alle Personen im Binnenmarkt), woraus sich eine klare Abgrenzung ergibt. Es wird ein zukünftiger Austausch z. B. im Rahmen von Fördervergaben anvisiert.

Aufgrund der spezifischen AMIF-Zielgruppe sind in anderen Bereichen Überlappungen zum ESF+ a priori nicht gegeben, weshalb keine Notwendigkeit für weitere Koordinierungsmechanismen besteht.

Die Abteilung V/4 ist auch Verwaltungsbehörde für das Instrument für Grenzmanagement und Visa (BMVI), welches Teil des Fonds für integriertes Grenzmanagement (IBMF) ist, und koordiniert dessen Ausrichtung und Umsetzung in Abstimmung mit den oben genannten Instrumenten, Fonds und Behörden. Mit einer Ausrichtung auf integriertes Grenzmanagement und gemeinsame Visumpolitik unterstützt das BMVI Maßnahmen zur Stärkung der Kapazität zur Außengrenzkontrolle.

Das Referat II/10/b des BMI ist Verwaltungsbehörde für den Fonds für die innere Sicherheit (ISF). Aufgrund der in der Verordnung zur Errichtung des ISF formulierten Ziele besteht in den förderfähigen Maßnahmenbereichen eine singuläre Zuständigkeit des BMI, wodurch Überschneidungen mit anderen Programmen auszuschließen sind.

Synergien mit nationalem GAP-Strategieplan und ELER

Das unter Verantwortung des BMLRT stehende Programm für ländliche Entwicklung 2014–2020 (LE 14-20), welches um zwei Jahre verlängert wurde, sowie der „nationale GAP-Strategieplan“ 2023–2027 (GSP) werden durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) kofinanziert. Die Interventionen im LE-Programm und im GSP tragen wesentlich zur Entwicklung des ländlichen Raums bei. Ziele sind: ein intelligenter, krisenfester und diversifizierter Agrarsektor; Stärkung von Umweltpflege und Klimaschutz und Beitrag zu umwelt- & klimabezogenen

Unionszielen; Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten. Die Interventionen sind im landwirtschaftlichen und im nichtlandwirtschaftlichen Bereich angesiedelt. Der CLLD-Ansatz (LEADER) wird auf lokaler Ebene sektorübergreifende Entwicklungen unterstützen. Beispielregionen, in denen der CLLD-Ansatz fondsübergreifend bespielt wird, finden sich in Tirol (auch über IBW/EFRE und ETZ/CBC) sowie in Kärnten (auch über ETZ/CBC). Im ESF+ ist geplant, gemeinsam mit Lokalen Aktionsgruppen im Bereich „Vereinbarkeit und Gleichstellung von Frauen und Männern“ bedarfsbezogene Calls zu entwickeln, wobei die Projekte direkt über das ESF+-Programm Beschäftigung Österreich & JTF 2021–2027 abgewickelt werden.

Während das IBW/EFRE & JTF-Programm eher auf wettbewerbs- und wachstumsstarke Strukturen orientiert ist, ist der ELER in diesen Bereichen ausgerichtet auf die Stabilisierung und Stimulierung endogener Potenziale. Zwischen den Hauptzielen der GAP und den spezifischen Zielen des IBW/EFRE zeigen sich einige potenzielle Überlappungsbereiche. Zur Abgrenzung in spezifischen Themen sind auszuführen:

- Im ELER werden im Tourismus kleine touristische Infrastrukturen und thematische Kooperationen unterstützt. Das IBW/EFRE & JTF-Programm hingegen unterstützt einzelbetriebliche Investitionen für innovative und wettbewerbsstärkende Projekte von KMU.
- Bei Unternehmensgründungen und -entwicklung konzentriert sich der ELER auf nicht hochtechnologieorientierte, innovative Kleinunternehmen mit Mehrwert für den ländlichen Raum. Die Gründungsunterstützung im Programm IBW/EFRE & JTF fokussiert auf technologieorientierte und wissensbasierte Unternehmen oder wird durch institutionelle Angebote abgedeckt werden.
- Im Energiebereich konzentriert sich der ELER auf erneuerbare Energien, Klima- und Energieprojekte auf lokaler Ebene (z. B. Photovoltaik) und klimafreundliche Mobilität, IBW/EFRE fokussiert auf Energieeffizienzprojekte in Unternehmen und Kommunen.
- Bei der Innovationsförderung durch die Maßnahmengestaltung besteht eine hohe inhaltliche, zielgruppenorientierte und räumliche Komplementarität zwischen IBW/EFRE, JTF und ELER.

Sowohl ESF+ als auch ELER unterstützen aufeinander abgestimmt die Zielsetzung Förderung von Beschäftigung, Wachstum, Geschlechtergleichstellung und soziale Inklusion, d. h. insbes. in den Bereichen Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Beruf

und Privatleben samt damit verbundenen positiven Auswirkungen zur Reduktion des Armutsrisikos und verstärkter sozialer Teilhabe. Der ELER zielt hier in erster Linie auf Infrastruktur (Fokus: Kinderbetreuung) ab. Der ESF+ fokussiert auf betroffene Zielgruppen, während Infrastrukturen nicht gefördert werden.

Für allenfalls erforderliche inhaltliche Abstimmungen zwischen EMFAF und ELER liegt die Zuständigkeit beim BMLRT. Dies kann die Nutzung von Synergien bei Verwaltung und Koordinierung der Fonds (z. B. Monitoring, Datenerhebung) ermöglichen.

Weiters sind ELER-Vertreter:innen in den Begleitausschüssen der PV-Fonds und im UA RegWi vertreten.

Synergien mit weiteren Unionsinstrumenten

Potenzielle Synergien bestehen zum Forschungsrahmenprogramm **Horizon Europe**, dessen Leitlinien im Horizon Europe-Strategieplan definiert werden und dessen Fördermaßnahmen mit den wirtschaftspolitischen Strategien und Zielen der Union abzustimmen sind. Daher gibt es auch Regelungen zur besseren Nutzung von Synergien zwischen den Instrumenten, z. B. die sequenzielle Förderung zum Aufgreifen von Horizon-Ergebnissen in PV-Fonds-Projekten oder „Seal of Excellence“ (SoE) zur Förderung von Horizon SoE-Projekten mittels der Strukturfonds. Konkret wird in Österreich im IBW/EFRE und JTF eine Nutzung des SoE-Mechanismus im Rahmen des EIC Accelerators (EIC: European Innovation Council) angedacht, um KMU-Innovationen im Upscaling unterstützen zu können. Komplementaritäten bei F&E-bezogenen Investitionen werden explizit angestrebt.

Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) ist die Nationale Kontaktstelle für die europäischen Forschungs- und Innovationsprogramme. Die Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS) ist bei der Implementierung von europäischen Finanzinstrumenten eingebunden. Beide Agenturen sind auch als zwischengeschaltete Stellen in die Umsetzung des IBW/EFRE & JTF-Programms involviert, wodurch eine unmittelbare Abstimmung erfolgt.

Zwischen dem **österreichischen Aufbau- und Resilienzplan 2020–2026 (ARP)** und dem Programm IBW/EFRE & JTF gibt es Komplementaritäten bzw. potenzielle Überlappungen zu den Themen Digitalisierung und Ökologisierung von Unternehmen. Allfällige Abgrenzungen auf Projektebene erfolgen durch die beteiligten Förderstellen. Der im ARP vorgesehene niederschwellige Ansatz zur Digitalisierungsförderung für KMU kann vorbereitend für EFRE-Projekte wirken. Über die ARP-Komponente „Transformation zur Klimaneutralität“ werden transformative Groß-

projekte von Betrieben (inkl. Großunternehmen und ETS-Betriebe) im Rahmen der Umweltförderung unterstützt. Der JTF orientiert sich an Ökoinnovationen, Diversifizierung und unterstützt Unternehmen bei Investitionen, die in längerfristige Umstellungsstrategien eingebettet sind zur proaktiven Abfederung negativer Folgen der Transformation.

Die ARP-Komponente „Umschulen und Weiterbildung“ fokussiert auf Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitsmarktchancen von Arbeitslosen insbes. in zukunftssträchtigen Bereichen wie IT, Pflege, Umwelt. Die inhaltliche Komplementarität zum ESF+ wurde durch Koordination bei der Erstellung der Programme innerhalb des BMA sichergestellt. ESF+-Maßnahmen in ähnlichen Bereichen adressieren eine breitere Zielgruppe und sind thematisch offener.

Über den ARP wird auch die in den länderspezifischen Empfehlungen angeregte Verbesserung des Gesundheitssystems vorangetrieben.

Die Beiträge zum Biodiversitätsziel sind in den von der PV abgedeckten Fonds signifikant gestiegen. Die größten Beiträge wird der ELER leisten, der die entsprechenden Vorgaben deutlich übertrifft.

Die nationale Behörde zur Umsetzung von **ERASMUS+** ist das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF). Die Österreichische Austauschdienst-Gesellschaft ist mit der Umsetzung des Bildungsteils beauftragt. Aufgrund unterschiedlicher Schwerpunkte gibt es keine Überschneidungen zum ESF+: Mit ESF+ werden im Bildungsbereich Maßnahmen zur Erhöhung des Bildungsniveaus sowie zur Verbesserung der Bildungssysteme durch-

geführt. **ERASMUS+** hingegen legt den Fokus auf die Entwicklung eines Europäischen Bildungsraums (Internationalisierung von Bildungssystemen, internationale Mobilität, Austausch).

Das **LIFE**-Programm unterstützt Umwelt-, Natur- und Klimaschutzprojekte. Synergien zu IBW/EFRE und JTF können sich z. B. zu Kreislaufwirtschaft und „Clean Energy Transition“ ergeben. Synergien sind weiters zum **EU-Innovationsfonds** möglich, der Demonstrationsvorhaben zu innovativen Technologien zur CO₂-Reduktion fördert.

Einnahmen aus dem Emissionshandel fließen ins Bundesbudget – Untergliederung 43 Klima, Umwelt und Energie ein, die ein weites Aufgabenspektrum umfasst. Es können sich Synergien z. B. im Bereich Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft, Energieeffizienz ergeben.

Im Kontext Digitalisierung können sich Synergien ergeben zum EU-Programm „**Digitales Europa**“ mit den Zielen „grüner und digitaler Wandel“ und Stärkung der Resilienz und digitaltechnische Autonomie (z. B. zu den European Digital Innovation Hubs), sowie zur „**Connecting Europe Facility 2**“, das den Ausbau hochleistungsfähiger digitaler Infrastruktur unterstützt.

Weiters können sich Synergien zum **Technical Support Instrument** ergeben, das die Ausarbeitung von Reformen u. a. im Kontext ökologischer und digitaler Wandel unterstützt.

Die Möglichkeiten des Art. 73(4) der Dach-VO werden von den Verwaltungsbehörden in Erwägung gezogen.

3 BEITRAG ZUR HAUSHALTSGARANTIE IM RAHMEN VON INVEST-EU MIT BEGRÜNDUNG

[Nicht relevant in Österreich]

Bezug: Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe g und Artikel 14 der Dach-Verordnung

Begründung unter Berücksichtigung, wie diese Beträge zur Verwirklichung der in der Partnerschaftsvereinba-

rung gemäß Artikel 10 Absatz 1 der InvestEU-Verordnung ausgewählten politischen Ziele beitragen:

Von der Möglichkeit, einen Beitrag zur Haushaltsgarantie im Rahmen von InvestEU zu leisten, wird derzeit nicht Gebrauch gemacht, da in Österreich nationale Finanzinstrumente angewendet werden.

4 ÜBERTRAGUNGEN²

Der Mitgliedstaat **Übertragung zwischen**
beantragt eine **Regionenkategorien**

Übertragung auf Instrumente mit
direkter oder indirekter Mittel-
verwaltung

**Übertragung zwischen dem EFRE,
dem ESF+ oder dem Kohäsions-
fonds oder auf einen oder
mehrere andere Fonds**

Übertragung von EFRE- und ESF+-
Mitteln auf den JTF als ergänzende
Unterstützung

Übertragung vom Ziel „Europä-
ische territoriale Zusammenarbeit“
auf das Ziel „Investitionen in
Beschäftigung und Wachstum“

4.1 Übertragung zwischen Regionenkategorien

Siehe Tabellen im Anhang

Bezug: Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe e und Artikel 111
der Dach-Verordnung

Begründung:

Um für die Übergangsregion die Mittelreduktion im Ver-
gleich zur Vorperiode zu verringern, werden Mittel von
den stärker entwickelten Regionen auf die Übergangs-
region übertragen.

[Erläuterung: Vom Betrag 2.643.732 Euro entfallen
1.882.466 Euro auf den EFRE und 761.266 Euro auf ESF+.]

4.2 Übertragungen auf Instrumente mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung

Bezug: Artikel 26 Absatz 1 der Dach-Verordnung

[kommt nicht zur Anwendung]

Begründung:

Um für die Übergangsregion die Mittelreduktion im Ver-
gleich zur Vorperiode zu verringern, werden Mittel von
den stärker entwickelten Regionen auf die Übergangs-
region übertragen.

[Erläuterung: Vom Betrag 2.643.732 Euro entfallen
1.882.466 Euro auf den EFRE und 761.266 Euro auf
ESF+.]

4.3 Übertragung zwischen dem EFRE, dem ESF+ und dem Kohäsionsfonds oder auf einen oder mehrere andere Fonds

Siehe Tabellen im Anhang

Bezug: Artikel 26 Absatz 1 der Dach-Verordnung

Begründung:

Begründung für die Übertragung von Mitteln aus EFRE
zu ESF+: Gemäß der von der EK vorgeschlagenen Mittel-
allokation stehen dem ESF+ im Vergleich zur Vorperio-
de ESF+ weniger Mittel zur Verfügung. Um Kontinuität
zur Vorperiode und Ausgewogenheit zwischen den bei-
den Fonds gewährleisten zu können, wurden Mittel von
EFRE zu ESF+ übertragen. Der Transfer erfolgt auf Basis
des Beschlusses der Landeshauptleutekonferenz in ihrer
Tagung am 20. Mai 2021 betreffend die Vorbereitung der
Programmperiode 2021–2027 der EU-Kohäsionspolitik.

4.4 Übertragung von EFRE- und ESF+-Mitteln auf den JTF als ergänzende Unterstützung, mit Begründung

Bezug: Artikel 27 der Dach-Verordnung

[kommt nicht zur Anwendung]

4.5 Übertragungen vom Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg) auf das Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“

Bezug: Artikel 111 Absatz 3 der Dach-Verordnung

[kommt nicht zur Anwendung]

² Die Übertragungen betreffen nicht die jährliche Aufschlüsselung der Finanzmittel für einen Mitgliedstaat auf Ebene des MFR.

5 FORM VON UNIONSBEITRÄGEN FÜR TECHNISCHE HILFE

Bezug: Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe f
der Dach-Verordnung

Wahl der Form der Unionsbeiträge für technische Hilfe ■ **Technische Hilfe gemäß Artikel 36 Absatz 5**

Begründung:

In allen Programmen kommt bei der Form des Unionsbeitrags für die Technischen Hilfe der Artikel 36(5) CPR aufgrund der damit verbundenen vereinfachten Abwicklung und reduziertem Verwaltungsaufwand zur Anwendung.

6 THEMATISCHE KONZENTRATION

6.1

Bezug: Artikel 4 Absatz 3 der EFRE- und Kohäsionsfondsverordnung

Der Mitgliedstaat beschließt

X die thematische Konzentration auf nationaler Ebene einzuhalten.

die thematische Konzentration auf Ebene der Regionenkategorien einzuhalten.

die Kohäsionsfondsmittel zum Zwecke der thematischen Konzentration zu berücksichtigen.-

6.2

Siehe Tabelle im Anhang

Bezug: Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c der Dach-Verordnung und Artikel 7 Absatz 1 der ESF+-Verordnung

7 VORLÄUFIGE MITTELZUWEISUNG AUS JEDEM DER IN DER PARTNERSCHAFTS-VEREINBARUNG ERFASSTEN FONDS, AUFGESCHLÜSSELT NACH POLITISCHEN ZIELEN, DEM SPEZIFISCHEN ZIEL DES JTF UND DER TECHNISCHEN HILFE AUF NATIONALER UND GEGEBENENFALLS AUF REGIONALER EBENE

Siehe Tabelle im Anhang

Bezug: Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c der Dach-Verordnung

Begründung:

Ausgangspunkt für die finanzielle Dotation der Fonds ist die von der EK vorgeschlagene Mittelallokation. Es er-

folgt eine Mittelübertragung von EFRE zu ESF+, um Kontinuität zur Vorperiode und Ausgewogenheit zwischen den beiden Fonds gewährleisten zu können (vgl. Kapitel 4.4). Die finanzielle Dotierung der Ziele ergibt sich aus den Vorgaben der jeweiligen Fonds-Verordnungen sowie den vorgegebenen Konzentrationserfordernissen unter Berücksichtigung der nationalen Herausforderungen und Bedarfe.

8 AUFLISTUNG DER GEPLANTEN PROGRAMME IM RAHMEN DER IN DER PARTNERSCHAFTSVEREINBARUNG ERFASSTEN FONDS MIT DEN JEWEILIGEN VORLÄUFIGEN MITTELZUWEISUNGEN AUFGESCHLÜSSELT NACH FONDS UND DEM ENTSPRECHENDEN NATIONALEN BEITRAG AUFGESCHLÜSSELT NACH REGIONENKATEGORIE

Siehe Tabelle im Anhang

Bezug: Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe h und Artikel 110 der Dach-Verordnung

Bezug: Artikel 11 der Dach-Verordnung

Tabelle: Auflistung der geplanten Interreg-Programme

Programm 1	Österreich – Ungarn
Programm 2	Slowakei – Österreich
Programm 3	Österreich – Tschechische Republik
Programm 4	Österreich – Deutschland/Bayern
Programm 5	Alpenrhein – Bodensee – Hochrhein
Programm 6	Italien - Österreich
Programm 7	Slowenien- Österreich
Programm 8	Alpine Space
Programm 9	Central Europe
Programm 10	Danube Transnational
Programm 11	Interreg Europe
Programm 12	Urbact
Programm 13	Espon
Programm 14	Interact

9 ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN MASSNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER ADMINISTRATIVEN KAPAZITÄT BEIM EINSATZ DER IN DER PARTNERSCHAFTS-VEREINBARUNG ERFASSTEN FONDS

Bezug: Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe i der Dach-Verordnung

Über alle Programme hinweg wird eine weitere Stärkung der administrativen Kapazitäten angestrebt. Das österreichische System der Sozialpartnerschaft kann zur Unterstützung der Programmumsetzung auf eine gute Mitteleinsatzleistung zurückgreifen.

In allen Programmen ist der Einsatz von vereinfachten Kostenoptionen gem. Art. 53 b-f der Dach-Verordnung geplant, der für Administration und Begünstigte insbesondere in personalkostenintensiven Bereichen Entlastungen bringen soll.

E-Kohäsion wird ordnungsgemäß in allen Programmen umgesetzt werden, was Vereinfachung für die Programmbehörden und die Begünstigten mit sich bringen soll.

Es wurde ein programmübergreifender Kommunikationskoordinator ernannt (angesiedelt bei der ÖROK-Geschäftsstelle) und eine übergreifende Website eingerichtet: www.oerok.gv.at/eu-fonds-2021-2027. Alle Programme enthalten Angaben zur Strategie der Ergebniskommunikation. Auf Programmebene gibt es klare Zuständigkeiten für den Kommunikationsbereich. Zur Koordination der Kommunikationsaktivitäten finden unter Einhaltung der Vorgaben des Art. 48 der Dach-Verordnung übergreifende Abstimmungen statt. Dies ermöglicht den Austausch zu Kommunikationsaktivitäten, Erfahrungen und Herausforderungen sowie die Abstimmung von punktueller Zusammenarbeit, wie z. B. für „Europe in my Region“.

Darüber hinaus werden auf Programmebene Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Kapazitäten gesetzt:

Für IBW/EFRE wird die Umsetzung als österreichweites Programm (mit der Integration des JTF als **Multifondsprogramm IBW/EFRE & JTF 2021-2027**) unter maßgeblicher Steuerung der Länder beibehalten. Die Umsetzung erfolgt über erfahrene Stellen des Bundes und der Länder. Effizienzgewinne in der Abwicklung

sollen durch eine Konzentration der Maßnahmen und eine inhaltliche Harmonisierung der Fördermodelle erreicht werden. Dies soll auch die Orientierung für die Projektträger:innen erleichtern. Weiters erfolgt die Integration der Rechnungsführungsfunktion in die Verwaltungsbehörde, wodurch Synergien genutzt werden (z. B. kürzere Abstimmungswege). Die elektronischen Systeme werden weiterentwickelt und weiter vereinheitlicht, was Vereinfachungen für die Programmbehörden und die Begünstigten mit sich bringen soll. Für die Begünstigten als auch für die Administration soll der deutlich verstärkte Einsatz von vereinfachten Kostenoptionen, insbesondere in personalkostenintensiven Bereichen, Entlastungen bringen. Der in der Periode 2014-2020 als europaweiter Pilot durchgeführte Förderansatz „Financing not linked to costs“ (FNLTC) im Rahmen der Umweltförderung brachte deutliche Erleichterung für die Administration und wird daher weitergeführt und ausgebaut.

Im Multifonds-Programm **ESF+-Programm Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027** wird eine weitere Vereinfachung und Verschlankeung des Verwaltungs- und Kontrollsystems angestrebt. Ziel ist die Vereinheitlichung der Prozesse auf allen Ebenen, eine Reduzierung der angewandten Checklisten sowie deren vollumfängliche Implementierung in der Datenbank. Die Verwaltungsbehörde hat bereits in der letzten Periode mit dem Umstellungsprozess auf Simplifizierungen begonnen und die Echtkostenabrechnung abgeschafft. Dies bedeutet eine Vereinfachung für die Begünstigten, aber auch für alle programmteilnehmenden Stellen. Von den zur Verfügung stehenden Standardeinheitskosten gibt es bereits eine Variante, die sich des „result-based-approach“ bedient. Dieser Ansatz soll in der Periode 2021-2027 weiter verfolgt und weiter ausgerollt werden. Dadurch reduzieren sich die administrativen Belastungen, was eine stärkere Konzentration auf die inhaltliche Abwicklung der Vorhaben ermöglicht.

Beim **ESF+-Programm zur Bekämpfung materieller Deprivation 2021-2027** ist geplant, die Vereinfachungen, die die VO ESF+ vorsieht, für die Programmumsetzung zu nutzen. Dazu soll die Umstellung auf Gutscheine (Voucher) beitragen. Weiters sollen Vereinfachungen

beim Prüfpfad und bei der Erhebung der Indikatoren erfolgen. Es sollen Mittel der Technischen Hilfe für die Eingabe von Daten in das IT-System sowie (wie bisher) für die FLC und die Evaluierung genutzt werden.

Für den EMFAF gibt es wie 2014–2020 ein österreichweites Programm (**EMFAF-Programm Österreich 2021–2027**), an dem die Länder maßgeblich beteiligt sind. Die Umsetzung erfolgt auf Bundes- und Länderebene über erfahrene und effiziente Verwaltungsstel-

len. Allerdings erzeugen die vielfältigen Anforderungen an die Fondsabwicklung hohe Komplexitäten, gerade für im EU-Vergleich kleine Programme wie die österreichischen.

Österreich ist bestrebt, weitere Effizienz- und Synergiepotenziale durch bestmögliche Koordination der involvierten Stellen zu mobilisieren. Über Mittel der Technischen Hilfe können z. B. technische Systemverbesserungen finanziert werden.

10 EIN INTEGRIERTER ANSATZ, UM DIE DEMOGRAFISCHEN HERAUSFORDERUNGEN VON REGIONEN UND GEGENDEN ZU BEWÄLTIGEN UND/ODER DEN SPEZIFISCHEN BEDÜRFNISSEN VON REGIONEN UND GEGENDEN RECHNUNG ZU TRAGEN (FALLS ZUTREFFEND)

Bezug: Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe j der Dach-Verordnung und Artikel 10 der EFRE- und Kohäsionsfondsverordnung

In Österreich kommt kein integrierter Ansatz im Sinne von Punkt (j) des Artikels 11(1) der Dach-Verordnung (EU) 2021/1060 bzw. des Artikels 10 der EFRE-Verordnung (EU) 2021/1058 zur Anwendung.

Zur Unterstützung von benachteiligten Gebieten in Österreich, insbesondere von Gebieten, die mit demografischen Herausforderungen konfrontiert sind (z. B. Berggebiete, Regionen in peripheren Lagen), werden spezifische Maßnahmen auf nationaler bzw. regionaler (Ebene der Bundesländer) finanziert und umgesetzt. Darüber hinaus sind Projektträger in diesen Gebieten in den Programmen grundsätzlich förderfähig. Weiters kommt in diesen Gebieten insbesondere auch der ELER zum Einsatz.

1.1 ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG DER ERFÜLLUNG DER IN ARTIKEL 15 UND IN DEN ANHÄNGEN III UND IV GENANNTEN GRUNDLEGENDEN VORAUSSETZUNGEN (FAKULTATIV)

Bezug: Artikel 11 der Dach-Verordnung

(wurden separat eingereicht)

12 VORLÄUFIGES KLIMASCHUTZ- BEITRAGSZIEL

Bezug: Artikel 6 Absatz 2 und Artikel 11 Absatz 1
Buchstabe d der Dach-Verordnung)

Fonds	Vorläufiger Klimaschutzbeitrag ³
EFRE	158.511.973 Euro

³ Entsprechend den Informationen, die nach Maßgabe der Arten der Intervention und der indikativen finanziellen Aufschlüsselung gemäß Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer viii der Dach-Verordnung in den Programmen enthalten oder in die Programme einzubeziehen sind.

TABELLENANHANG

Tab. 3A: Übertragungen zwischen Regionenkategorien (Aufschlüsselung nach Jahren)

Übertragung von Regionenkategorie	Übertragung auf Regionenkategorie	Aufschlüsselung nach Jahren							Total
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
Stärker entwickelte Regionen	Übergangsregionen	0,00	451.598,00	458.861,00	466.274,00	473.833,00	392.650,00	400.516,00	2.643.732,00

Tab. 3B: Übertragung zwischen Regionenkategorien (Zusammenfassung)

Regionenkategorie	Zuweisung aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie	Übertragung zu	zu übertragender Betrag	Übertragener Anteil der ursprünglichen Zuweisung	Zuweisung aufgeschlüsselt nach Regionen nach Übertragung
Stärker entwickelte Regionen	884.621.173,00	Übergangsregionen	2.643.732,00	0,30 %	881.977.441,00
Übergangsregionen	46.442.698,00				49.086.430,00

Tab. 3C: Übertragungen zwischen Regionenkategorien (Aufschlüsselung nach Jahren)

Übertragung von	Übertragung auf	Fonds bzw. Programm	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
Stärker entw. Regionen	Übergangsregionen	IWB/EFRE	321.560,00	326.731,00	332.010,00	337.392,00	279.586,00	285.187,00	1.882.466,00
Stärker entw. Regionen	Übergangsregionen	ESF+ Beschäftigung	130.038,00	132.130,00	134.264,00	136.441,00	113.064,00	115.329,00	761.266,00
Stärker entw. Regionen	Übergangsregionen	Summe	451.598,00	458.861,00	466.274,00	473.833,00	392.650,00	687.730,00	2.643.732,00

Tab. 5A: Übertragungen zwischen dem EFRE, dem ESF+ und dem Kohäsionsfonds und auf einen oder mehrere andere Fonds* (Aufschlüsselung nach Jahren)

Übertragungen von		Übertragungen auf		Aufschlüsselung nach Jahren							
Fonds	Regions-	Fonds	Regions-	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
kategorie	kategorie	kategorie	kategorie								
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	ESF+	Stärker entwickelte Regionen	0,00	2.609.521,00	2.652.078,00	2.695.594,00	2.739.978,00	2.271.690,00	2.317.872,00	15.286.733,00
EFRE	Übergangs-Region	ESF+	Übergangs-Region	0,00	137.000,00	139.234,00	141.519,00	143.849,00	119.264,00	121.688,00	802.554,00

Table 5B: Übertragungen zwischen dem EFRE, dem ESF+ und dem Kohäsionsfonds oder auf einen oder mehrere andere Fonds (Zusammenfassung)

Übertragungen von		Übertragungen auf											Total
Fonds	Regions-	EFRE	EFRE	ESF+	ESF+	KF	EMFAF	AMIF	ISF	BMVI	Total		
kategorie	stärk. entw.	Über- gang	wenig. entw.	stärk. entw.	Über- gang	wenig. entw.							
EFRE	Stärker entwickelte Regionen										15.286.733,00		
EFRE	Übergangs-Region										802.554,00		
Insgesamt				15.286.733,00	802.554,00						16.089.287,00		

* Übertragung auf andere Programme. Übertragungen zwischen dem EFRE und dem ESF+ können ausschließlich innerhalb derselben Regionenkategorie vorgenommen werden.

Tab. 6A: Thematische Konzentration

Der Mitgliedstaat hält die Anforderung der thematischen Konzentration ein für	geplante ESF+ Programme	ESF+ in € (SER + TR)	ESF+ relativ
Soziale Inklusion unter den spezifischen Zielen h bis l in Artikel 4 der ESF+-Verordnung geplant	2021AT05FFPR001	114.317.894,00 €	30 %
Unterstützung der am stärksten benachteiligten Personen unter dem spezifischen Ziel m und in hinreichend begründeten Fällen unter dem Ziel l in Artikel 4 der ESF+-Verordnung geplant	2021AT05SFPR002	16.796.392,00 €	4 %
Unterstützung der Beschäftigung junger Menschen unter den spezifischen Zielen a, f und l in Artikel 4 der ESF+-Verordnung geplant	2021AT05FFPR001	128.413.767,00€	33 %
Unterstützung der Bekämpfung der Kinderarmut unter den spezifischen Zielen f und h bis l in Artikel 4 der ESF+-Verordnung geplant	2021AT05FFPR001	80.000.000,00 €	21%
Aufbau von Kapazitäten der Sozialpartner und der Nichtregierungsorganisationen unter allen spezifischen Zielen außer m in Artikel 4 der ESF+-Verordnung geplant	2021AT05FFPR001	0	

Tab. 8: Vorläufige Mittelzuweisung aus dem EFRE, dem Kohäsionsfonds, dem JTF, dem ESF+ und dem EMFAF, aufgeschlüsselt nach politischen Zielen, dem spezifischen Ziel des JTF und der technischen Hilfe

Politische Ziele spezifisches Ziel des JTF oder technische Hilfe	EFRE		KF		JTF		ESF+		EMFAF		Insgesamt Insgesamt
	Zuweisung auf nationaler Ebene	Regionen- kategorie	Zuweisung nach Regionen- kategorie	Zuweisung auf nat. Ebene	Artikel 3 JTF Mittel	Artikel 4 JTF Mittel	Zuweisung auf nat. Ebene	Regionen- kategorie	Zuweisung nach Regionen- kategorie	Zuweisung auf nationaler Ebene	
1. Intelligentes Europa	297.775.858,0	stärker entwickelt Übergang	279.423.990,0 18.351.868,0								297.775.858,0
2. Grüneres Europa	147.758.690,0	stärker entwickelt	139.798.881,0							6.337.825,0	154.096.515,0
4. Soziales Europa (ESF+ Beschäftigung & Arbeitsbekämpfung)		Übergangsregion	7.959.809,0					stärker entwickelt Übergangsregion	366.483.070,0 19.996.278,0		386.479.348,0
5. Bürgernäheres Europa	46.348.254,0	stärker entwickelt Übergangsregion	46.348.254,0								46.348.254,0
8. Spezifische Ziele des JTF							130.547.375,0				130.547.375,0
TA36(5) - Technische Hilfe gemäß Artikel 36(5) DV	29.512.966,0	stärker entwickelt Übergangsregion	27.934.266,0 1.578.700,0				5.221.893,0	stärker entwickelt Übergangsregion	21.988.980,0 1.199.775,0	380.269,0	58.303.883,0
Insgesamt	521.395.768,0	stärker entwickelt Übergangsregion	493.505.391,0 27.890.377,0	59.449.788,0	76.319.480,0	73.384.116,0	135.769.268,00	stärker entwickelt Übergangsregion	388.472.050,0 21.196.053,0	6.718.094,0	1.073.551.233,0
JTF73 . Artikel 7 JTF Mittel im Zusammenhang mit JTF Mittel n. Art. 3 JTF74 . Artikel 7 JTF-Mittel im Zusammenhang mit JTFMittel n. Art. 4											
Gesamtsumme	521.395.768,0		521.395.768,0	59.449.788,0	76.319.480,0	76.319.480,0	135.769.268,0	409.668.103,0	409.668.103,0	6.718.094,0	1.073.551.233,0

Tab. 9B: Auflistung der geplanten Programme mit vorläufigen Mittelzuweisungen

Bezeichnung	Programm	Fonds	Regions- kategorie	Unions- beitrag	Unions- beitrag ohne TA gemäß Art. 36(5) CPR	Unions- beitrag für TA gemäß Art. 36(5) CPR	Nationaler Beitrag	Insgesamt
ESF+								
Beschäftigung								
& JTF	2021AT05FFPR001	ESF+	stärker entw.	372.513.484,0	351.427.819,0	21.085.665,0	538.693.795,0	911.207.279,0
	2021AT05FFPR001	ESF+	Übergang	20.358.227,0	19.205.876,0	1.152.351,0	13.572.152,0	33.930.379,0
	2021AT05FFPR001	JTF Artikel 3						
		JTF-Zuweisung		26.157.907,0	25.151.834,0	1.006.073,0	26.157.907,0	52.315.814,0
	2021AT05FFPR001	JTF Artikel 4						
		JTF-Zuweisung		33.580.571,0	32.289.011,0	1.291.560,0	33.580.571,0	67.161.142,0
ESF+								
Bekämpfung								
materielle	2021AT05SFPR001	ESF+	stärker entw.	15.958.566,0	15.055.251,0	903.315,0	1.773.174,0	17.731.740,0
Deprivation	2021AT05SFPR001	ESF+	Übergang	837.826,0	790.402,0	47.424,0	93.092,0	930.918,0
IBW/EFRE								
& JTF	2021AT16FFPR001	EFRE	stärker entw.	493.505.391,0	465.571.124,0	27.934.267,0	957.423.194,0	1.450.928.585,0
	2021AT16FFPR001	EFRE	Übergang	27.890.377,0	26.311.677,0	1.578.700,0	82.047.577,0	109.937.954,0
	2021AT16FFPR001	JTF Artikel 3						
		JTF-Zuweisung		33.291.881,0	32.011.425,0	1.280.456,0	39.899.968,0	73.191.849,0
	2021AT16FFPR001	JTF Artikel 4						
		JTF-Zuweisung		42.738.909,0	41.095.105,0	1.643.804,0	51.216.653,0	93.955.562,0
	Insgesamt	ERDF,CF, ESF+,JTF		1.066.833.139,0	1.008.909.524,0	57.923.615,0	1.744.458.083,0	2.811.291.222,0
EMFAF AT	2021AT14MFPR001	EMFAF		6.718.094,0	6.337.825,0	380.269,0	8.281.906,0	15.000.000,0
	Insgesamt	Alle Fonds		1.073.551.233,0	1.015.247.349,0	58.303.884,0	1.752.739.989,0	2.826.291.222,0
								2.826.291.222,0

www.oerok.gv.at

